



STUDIE 2024

GENERALVERSAMMLUNGEN UND
NACHHALTIGKEITS-BERICHTE

© Ethos, Oktober 2024

Jede vollständige oder teilweise Vervielfältigung bedarf der Zustimmung der Ethos Stiftung, Genf. Zitate müssen mit einer Quellenangabe versehen sein.

Gedruckt auf Recyclingpapier,
100 % Altpapier, «Blauer-Engel»-zertifiziert.

www.ethosfund.ch

Die **Fondation Ethos** schliesst mehr als 250 schweizerische Pensionskassen und andere steuerbefreite Institutionen zusammen. Sie wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagentätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet.

Signatory of:



Das Unternehmen **Ethos Services** betreut Beratungsmandate für nachhaltige Anlagen. Ethos Services bietet nachhaltige Anlagefonds, Analysen von Generalversammlungen mit Stimmempfehlungen, ein Programm für den Aktionärsdialog mit Unternehmen sowie Nachhaltigkeits-Ratings und -Analysen von Unternehmen an. Ethos Services ist Eigentum der Ethos Stiftung und mehrerer Mitgliedsinstitutionen der Stiftung.

Certified



Corporation

Inhalt

ABKÜRZUNGEN	4
EINLEITUNG	5
1. WICHTIGSTE ERGEBNISSE DER GV 2024	6
2. VERGÜTUNGEN	10
2.1 VERGÜTUNGEN DER FÜHRUNGSKRÄFTE	10
2.2 ABSTIMMUNGEN ÜBER DIE VERGÜTUNG	13
3. VERWALTUNGSRAT	15
3.1 ZUSAMMENSETZUNG	15
3.2 (WIEDER-)WAHLEN IN DIE VERWALTUNGSRÄTE	16
4. NACHHALTIGKEITSBERICHTE	17
4.1 HINTERGRUND	17
4.2 ANFORDERUNGEN VON ETHOS	17
4.3 ABSTIMMUNGEN ZU NACHHALTIGKEITSBERICHTEN	18
4.4 QUALITÄT DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE	19
5. SCHLUSSFOLGERUNG	24
ANHANG	25
ANHANG 1: UNIVERSUM	26
ANHANG 2: ETHOSANFORDERUNGEN AN DEN INHALT VON NACHHALTIGKEITSBERICHTEN	32
ANHANG 3: METHODIK DER VERGÜTUNGEN	33

Abkürzungen

- GV: Generalversammlung
- VR: Verwaltungsrat
- CEO: Chief Executive Officer
- CSRD: Corporate Sustainability Reporting Directive
- ESRS: European Sustainability Reporting Standards
- GL: Geschäftsleitung
- GRI: Global Reporting Initiative
- OR: Obligationenrecht
- SMI: Swiss Market Index
- SMIM: Swiss Market Index Medium
- SPI: Swiss Performance Index

Einleitung

Die am 10. Oktober in Zürich durchgeführte Generalversammlung (GV) von dormakaba bildete den symbolischen Schlusspunkt der GV-Saison 2024 der in der Schweiz börsenkotierten Gesellschaften. Von den im «Swiss Performance Index» (SPI) enthaltenen Unternehmen muss nur noch Barry Callebaut sein Aktionariat bis am Jahresende versammeln (die GV findet am 4. Dezember statt).

Mit der Veröffentlichung dieser Studie zieht Ethos Bilanz über ein Jahr, indem übertriebene Vergütungen gewisser Führungskräfte wieder in den Vordergrund rückten. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Vergütung von Sergio Ermotti, der im April 2023 an die Spitze der UBS zurückkehrte und in Zukunft mehr als CHF 20 Mio. verdienen könnte. Dasselbe gilt jedoch auch für Novartis-Direktor Vasant Narasimhan, der 2023 CHF 13.3 Mio. im Vergleich zu den CHF 9.9 Mio. in seinem ersten Jahr als CEO des pharmazeutischen Unternehmens 2018 erhielt.

Die Studie bietet Ethos aber die Gelegenheit, auf ein anderes prägendes Ereignis der GV-Saison 2024 zurückzukommen: das Inkrafttreten von Artikel 964a ff. des Obligationenrechts (OR), der von börsenkotierten Unternehmen ab einer bestimmten Grösse verlangt, dass sie einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen und ihrem Aktionariat zur Genehmigung vorlegen. Sie analysiert nicht nur, wie transparent die Nachhaltigkeitsberichte der in der Schweiz börsenkotierten Unternehmen sind, sondern auch wie es um die Qualität und Zweckmässigkeit der veröffentlichten Sozial- und Umweltdaten steht.

STUDIENUMFANG

Die Studie ist in vier Kapitel gegliedert: Die ersten drei Kapitel befassen sich mit den wichtigsten Ergebnissen der GV-Saison 2024, den Vergütungen sowie der Zusammensetzung der Verwaltungsräte und basiert auf der Analyse aller 205 Unternehmen, die zu Jahresbeginn im Schweizer Börsenindex SPI enthalten waren¹ (siehe Anhang 1).

Das vierte Kapitel der Studie beleuchtet die Qualität und Zweckmässigkeit der Nachhaltigkeitsberichte der in der Schweiz börsenkotierten Unternehmen und beruht ausschliesslich auf der Analyse der Unternehmen, die ihren Bericht dem Aktionariat zur Abstimmung vorgelegt haben. Dies entspricht insgesamt 143 Unternehmen, von denen 140 gesetzlich verpflichtet sind (Art. 964a ff. des OR) und drei freiwillig (für weitere Informationen siehe Punkt 6).

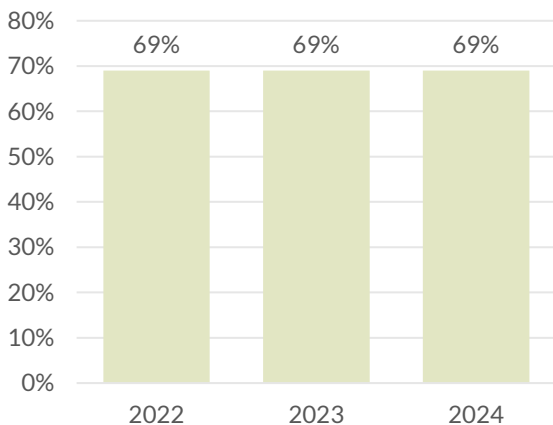
¹ Darunter befinden sich vier Unternehmen ohne Stimmrecht (Basellandschaftliche Kantonalbank, Basler Kantonalbank, Graubündner Kantonalbank und Thurgauer Kantonalbank), eine Gesellschaft, deren GV noch nicht stattgefunden hat (Barry Callebaut), und vier Unternehmen,

die im Laufe des Jahres dekotiert wurden (Aluflexpack, Elma, Lalique und Swiss Steel).

1. Wichtigste Ergebnisse der GV 2024

Dieses Jahr nahmen 69% der Aktionärinnen und Aktionäre an den GVs der SPI-Unternehmen teil und somit gleich viele wie 2023 und 2022. Allgemein hat sich die Stimmbeteiligung seit 2014 und dem Inkrafttreten der Volksinitiative gegen die Abzockerei stabilisiert. Diese verpflichtet die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen insbesondere, ihr Stimmrecht im Zusammenhang mit den von ihnen gehaltenen Aktien an in der Schweiz börsenkotierten Gesellschaften auszuüben.

GRAFIK 1: DURCHSCHNITTLICHE STIMMBETEILIGUNG AN DEN GV



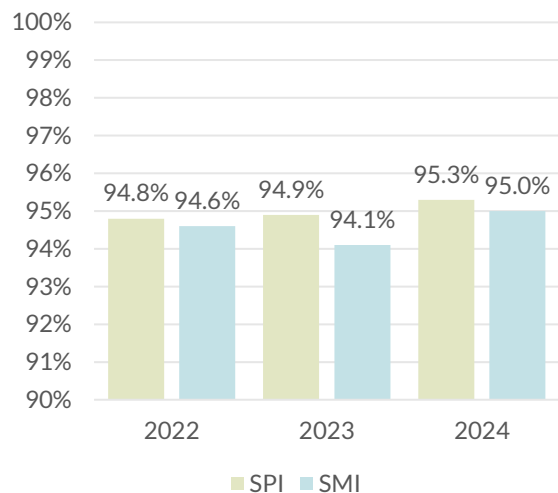
Die dem Aktionariat von den Verwaltungsräten seit Anfang Jahr zur Abstimmung vorgelegten Anträge wurden im Durchschnitt mit 95.3% der Stimmen gegenüber 94.9% im Jahr 2023 angenommen. Die durchschnittliche Zustimmungswahlungsquote ist weiterhin sehr hoch, schwankt jedoch je nach Themenbereich stark.

Wie in den Vorjahren waren auch 2024 die Abstimmungen über den Vergütungsbericht mit einer Unterstützung von durchschnittlich 85.0% (2023: 86.2%) am umstrittensten. Dahinter folgten die Abstimmungen über Kapitalerhöhungen mit einer durchschnittlichen Zustimmungswahlungsquote von 92.4% (2023: 89.6%), die Vergütung der Geschäftsleitung mit 93.0% (2023: 93.1%) und die (Wieder-)Wahl der Mitglieder der Vergütungsausschüsse mit 93.1% (2023: 92.8%). Darin

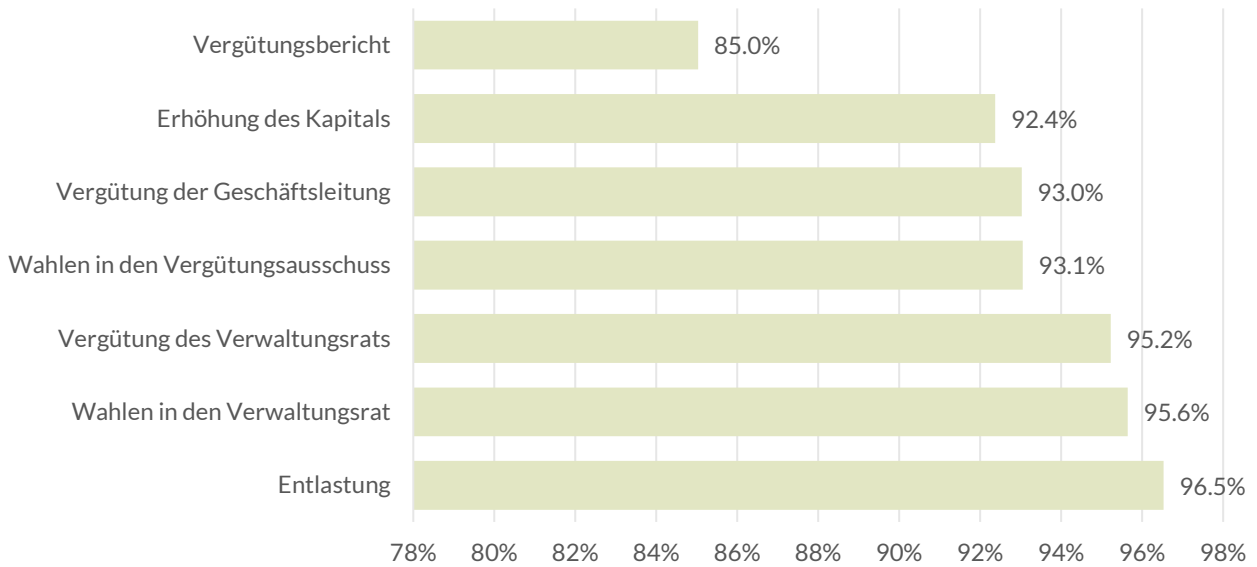
zeigt sich, dass Fragen im Zusammenhang mit den Vergütungen für das Aktionariat weiterhin wichtig sind.

Umgekehrt verzeichneten die Abstimmungen über den Jahresbericht und die Verwendung des Ergebnisses mit je 99.3% der Stimmen (2023: 99.2% bzw. 99.0%) die höchsten Zustimmungswerte.

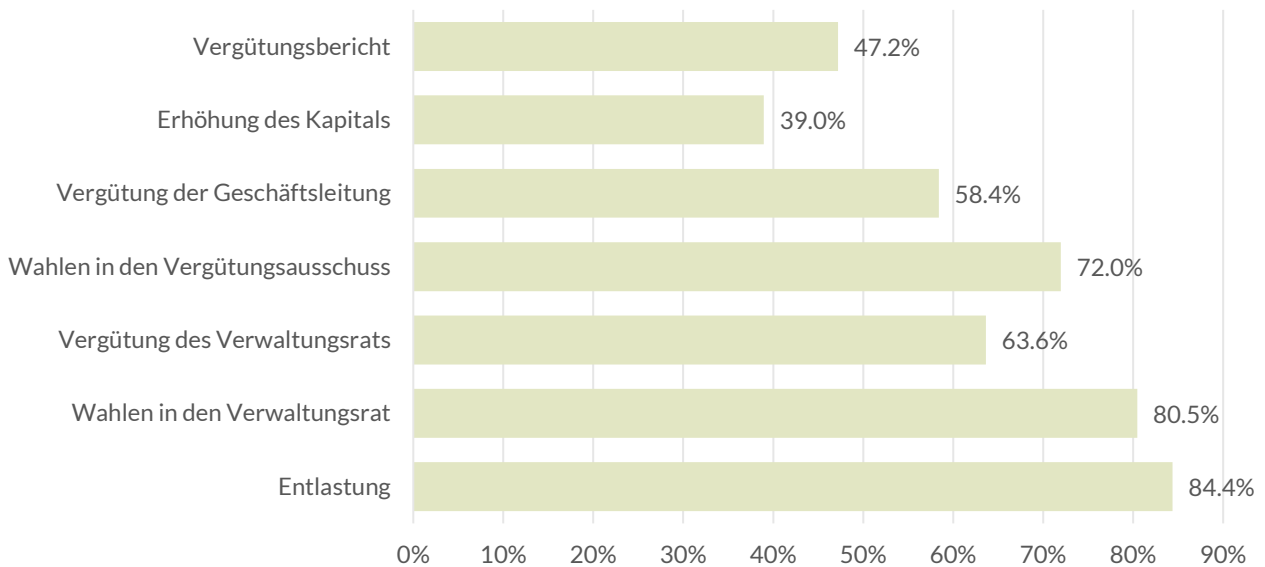
GRAFIK 2: GESAMTE DURCHSCHNITTLICHE ZUSTIMMUNGSQUOTE FÜR SÄMTLICHE VR-ANTRÄGE



GRAFIK 3: DURCHSCHNITTLICHE ZUSTIMMUNGSQUOTE NACH ANTRAGSART



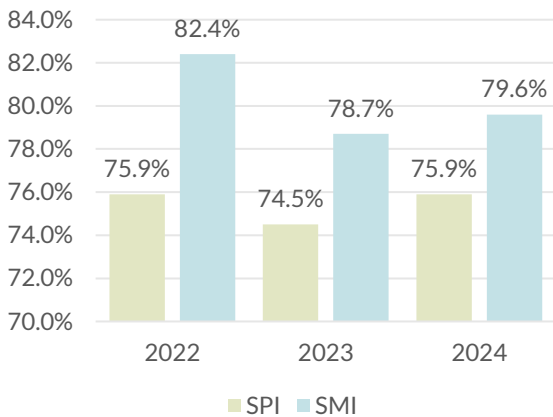
GRAFIK 4: ZUSTIMMUNGSQUOTE VON ETHOS NACH ANTRAGSART



Ethos gab seit Anfang Jahr Stimmempfehlungen zu 216 GVs von SPI-Unternehmen ab. Darunter waren auch 16 ausserordentliche GVs. Dies entspricht 4'152 Traktanden.

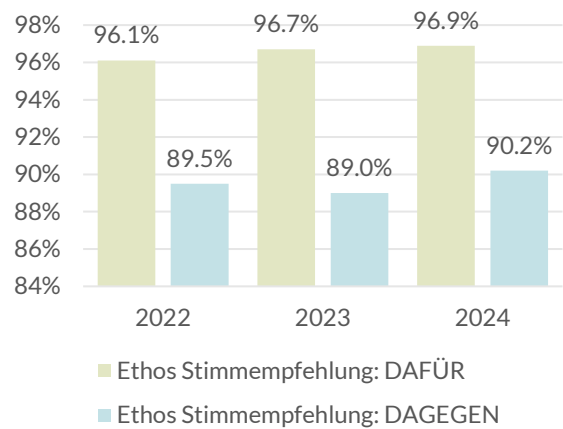
Insgesamt empfahl Ethos 75.9% der vom VR zur Abstimmung gebrachten Anträge zur Annahme. 2023 waren es 74,5% gewesen. Ethos lehnte insbesondere 52.8% der Vergütungsberichte (2023: 55,0%) sowie 53.8% der Nachhaltigkeitsberichte ab (siehe Kapitel 4).

GRAFIK 5: ZUSTIMMUNGSQUOTE VON ETHOS FÜR SÄMTLICHE VR-ANTRÄGE

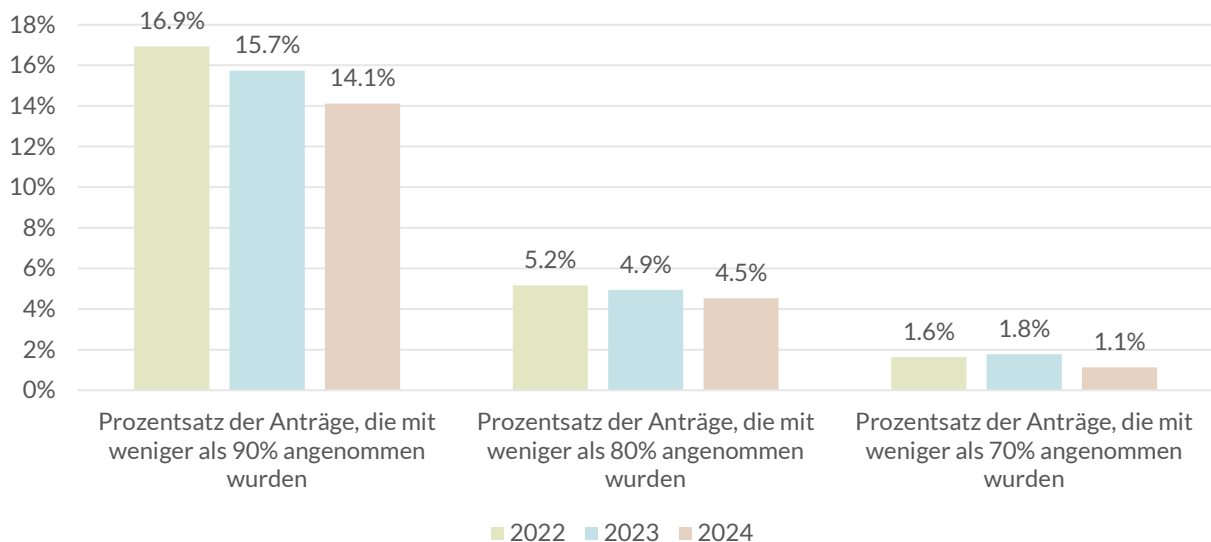


Während die von Ethos unterstützten Traktanden im Durchschnitt mit 96.9% der Stimmen genehmigt wurden, sank dieser Wert auf 90.2% wenn Ethos dagegen stimmte. Bei den SMI-Unternehmen ist der Unterschied noch deutlicher, weil die von Ethos unterstützten Traktanden im Durchschnitt mit 97.1% der Stimmen angenommen wurden, während die Anträge, die Ethos ablehnte, eine durchschnittliche Zustimmungquote von nur 88.7% erzielten. In diesem Zusammenhang geht Ethos davon aus, dass sie an den GVs der in der Schweiz börsenkotierten Unternehmen 3-5% der Stimmen vertritt.

GRAFIK 6: GESAMTZUSTIMMUNGSQUOTE JE NACH ABSTIMMUNG VON ETHOS



GRAFIK 7: WIDERSTAND DES AKTIONARIATS



Schliesslich wurden 14.1 % der VR-Anträge mit weniger als 90 %, 4.5 % mit weniger als 80 % und nur 1.1 % mit weniger als 70 % der Stimmen gutgeheissen

Nach der Credit Suisse 2023 war dieses Jahr die GV von SHL Telemedicine mit durchschnittlich 67.3 % Zustimmung pro Traktandum am umstrittensten, gefolgt von Perrot Duval (77.4%), Groupe Minoteries (77.5 %), Hochdorf (79.2 %) und Swatch Group (80.6 %).

Insgesamt erreichten bisher 12 Vorlagen keine Stimmenmehrheit und wurden folglich vom Aktionariat abgelehnt (2023: 16). Darunter befanden sich zwei von SHL Telemedicine und eine von Temenos. Fünf dieser Ablehnungen betrafen Vergütungsberichte und drei Entlastungen.

DIE 10 UMSTRITTENSTEN GVS 2024	DURCH-SCHNITTLICHE ZUSTIMMUNGS-QUOTE
SHL Telemedicine	67.3%
Perrot Duval	77.4%
Groupe Minoteries	77.5%
Hochdorf	79.2%
Swatch Group	80.6%
Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis	84.0%
Montana Aerospace	84.0%
Software OneHolding	84.3%
DocMorris	87.6%
Lindt&Sprüngli	88.3%

ETHOS UNTERSTÜTZTE 2024 100% DER AKTIONÄRSANTRÄGE IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMA-, UMWELT- UND SOZIALEN FRAGEN

Ethos gibt im Rahmen ihrer Tätigkeiten auch Stimmempfehlungen für im Ausland börsenkotierte Unternehmen ab. So wurden seit Anfang 2024 mehr als 550 europäische, amerikanische und asiatische GVs analysiert. Einige der betroffenen Unternehmen legten ihren Klimaplan oder ihre Klimastrategie dem Aktionariat zur Genehmigung vor. Ende September hatte das [Forum pour l'investissement responsable](#) (FIR) weltweit 26 «Say-on-Climate»-Anträge gezählt (2023: 27), von denen 21 von europäischen Unternehmen stammten.

Ein Antrag unter dem Titel «Say on Climate» bedeutet jedoch nicht, einen Blankoscheck vom Aktionariat zu erhalten. Gemäss den Zahlen des FIR ist die durchschnittliche Zustimmungquote im Übrigen zwischen 2023 und 2024 leicht von 89.3% auf 87.4% gesunken. Dies zeigt, dass das Aktionariat zunehmend höhere Anforderungen an ihre Unternehmen stellen. In Frankreich erreichte der «Say-on-Climate»-Antrag von TotalEnergies 79.7% der Stimmen gegenüber 88.8% im Jahr 2023, während die Klimastrategie der australischen Erdölgesellschaft Woodside Energy mit nur 41.6% Jastimmen zurückgewiesen wurde.

Ethos empfahl, nur 9 der 16 «Say-on-Climate»-Anträge, für die sie dieses Jahr Stimmempfehlungen gab, zu genehmigen. Darunter befand sich derjenige von Holcim (als einziger in der Schweiz).

Auch das Aktionariat kann Anträge in Verbindung mit Klima-, Umwelt- und sozialen Fragen auf die Traktandenliste einer GV bringen. Ethos verfolgt die Politik, solche Anträge zu unterstützen, sofern sie darauf abzielen, die Praxis des Unternehmens im Bereich der sozialen und ökologischen Verantwortung zu verbessern. Entsprechend hat Ethos seit Anfang Jahr empfohlen, 100% der weltweit 181 klimafreundlichen Aktionärsanträge anzunehmen.

Aber das ist noch nicht alles: Insbesondere in den USA wird mit immer mehr Aktionärsanträgen bezweckt, dass Unternehmen auf ihre Umwelt- oder Sozialziele zurückkommen oder zumindest keine verbindlichen Ziele festlegen. Sie werden als «Anti-ESG-Anträge» bezeichnet. Ethos hat gemäss ihren Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte seit Anfang Jahr 100% dieser 46 Anti-ESG-Anträge zur Ablehnung empfohlen.

2. Vergütungen

2.1 VERGÜTUNGEN DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Die durchschnittliche Vergütung der CEOs der SPI-Unternehmen ist 2023 um 3.8 % auf CHF 2.3 Mio. gewachsen. Dieser Wert bezieht sich auf die 184 CEOs, deren Vergütung veröffentlicht wurde.

Bei den CEOs der SMI-Unternehmen fiel die Zunahme höher aus: Ihre durchschnittliche Vergütung stieg 2023 um 5 % auf CHF 8 Mio. an (2022: CHF 7.6 Mio.). Wenn man sich auf die SMIM-Unternehmen, d.h. die 30 Gesellschaften mit der höchsten Kapitalisierung ausserhalb des SMI, konzentriert, stellt man hingegen fest, dass die durchschnittliche Gesamtvergütung der CEOs um 4.9 % auf CHF 3.3 Mio. gesunken ist (2022: CHF 3.5 Mio.).

Das Wachstum bei der durchschnittlichen Vergütung der CEOs von SMI-Unternehmen ist im Wesentlichen auf das neue Gehalt von Sergio Ermotti zurückzuführen, der 2023 mit einer Gesamtvergütung von CHF 14.5 Mio. der bestbezahlte CEO eines in der Schweiz börsenkotierten Unternehmens war – und dies für eine Amtszeit von lediglich neun Monaten.² Damit liegt er vor den CEOs von Novartis (CHF 13.3 Mio.) und Nestlé (CHF 11.2 Mio.).

Die Vergütung der Verwaltungsratspräsidentinnen und -präsidenten der SMI-Unternehmen ist zwischen 2022 und 2023 um 5.8 % von CHF 2.2 Mio. auf CHF 2.1 Mio. gesunken. Der bestbezahlte Verwaltungsratspräsident der Schweiz im Jahr 2023 war

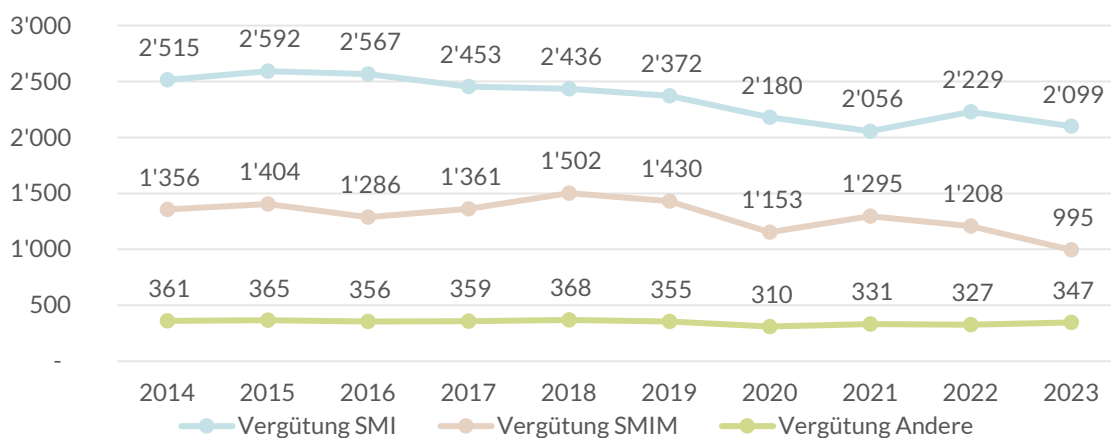
Severin Schwan (Roche) mit einer Gesamtvergütung von CHF 5.8 Mio. bei einem Pensum von 75 % (abgesehen von seinem von Januar bis März 2023 bezogenen CEO-Gehalt).

Beim Trend über die letzten zehn Jahre, d. h. seit dem Inkrafttreten der Volksinitiative gegen die Abzockerei, sind hingegen unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten: Erstens ist zwar das durchschnittliche Grundgehalt der CEOs der SMI-Unternehmen zwischen 2014 und 2023 fast kontinuierlich von CHF 1.8 Mio. auf CHF 1.6 Mio. gesunken (-14.3%), aber die durchschnittliche Gesamtvergütung der CEOs, die im Covid-Jahr 2020 auf 6.4 Mio. zurückging wieder auf CHF 8 Mio. im Jahr 2023 gestiegen (+24.7% in drei Jahren).

Zweitens stiess dieser Wiederanstieg der Vergütungen nicht beim gesamten Aktionariat auf Wohlwollen, wie die Zunahme der Gegenstimmen an den GV's zeigt. 2024 wurden die Vergütungsberichte der SMI-Unternehmen im Durchschnitt von 17.7 % der Stimmenden abgelehnt. 2022 und 2023 hatten diese Werte noch bei 13.1 % bzw. 13.8 % gelegen (siehe Grafik 14).

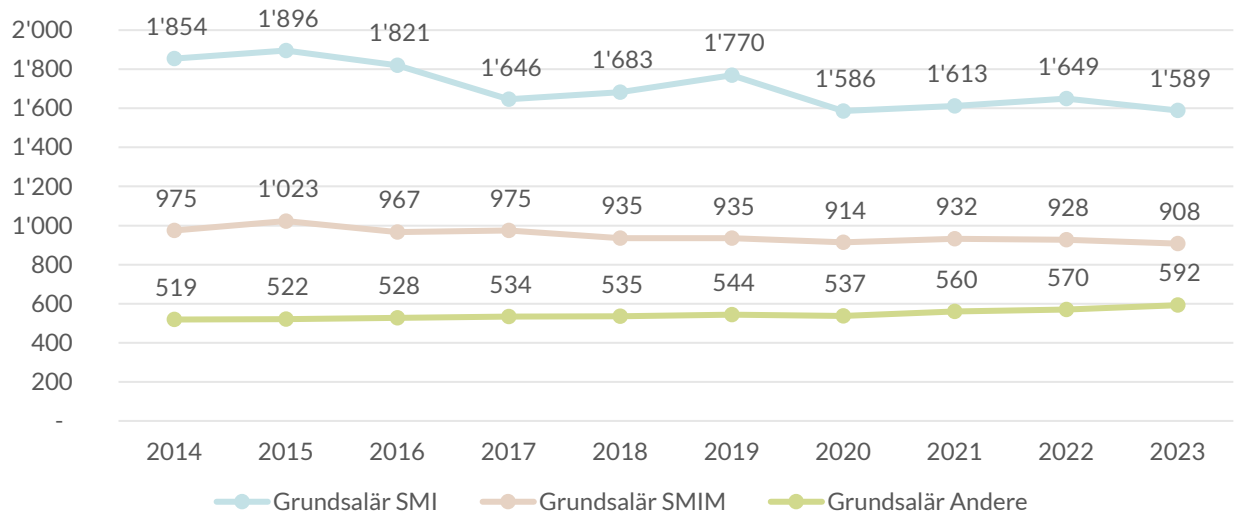
Drittens hat die Vergütung der Verwaltungsratspräsidentinnen und -präsidenten in den zehn Jahren von 2014 bis 2023 deutlich von durchschnittlich CHF 2.5 Mio. auf CHF 2.1 Mio. (-16.5 %) beim SMI und von CHF 1.4 Mio. auf CHF 1 Mio. (-29.6 %) beim SMIM abgenommen.

GRAFIK 8: DURCHSCHNITTLICHE VERGÜTUNG DER VR-PRÄSIDENTINEN UND -PRÄSIDENTEN (IN CHF 1'000)

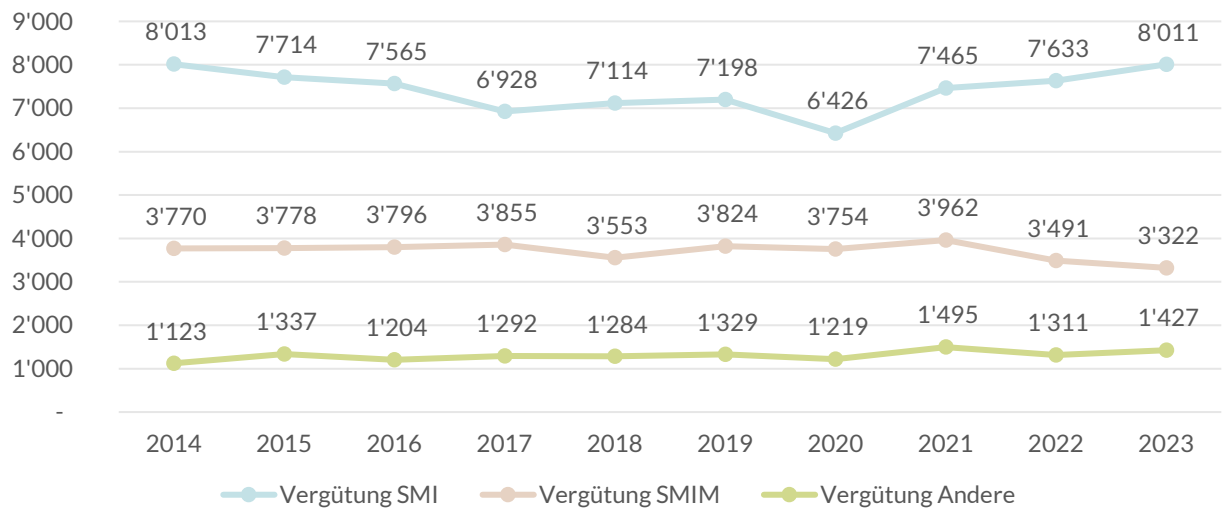


² Unter Berücksichtigung des Aktienwerts am Datum der Zuteilung

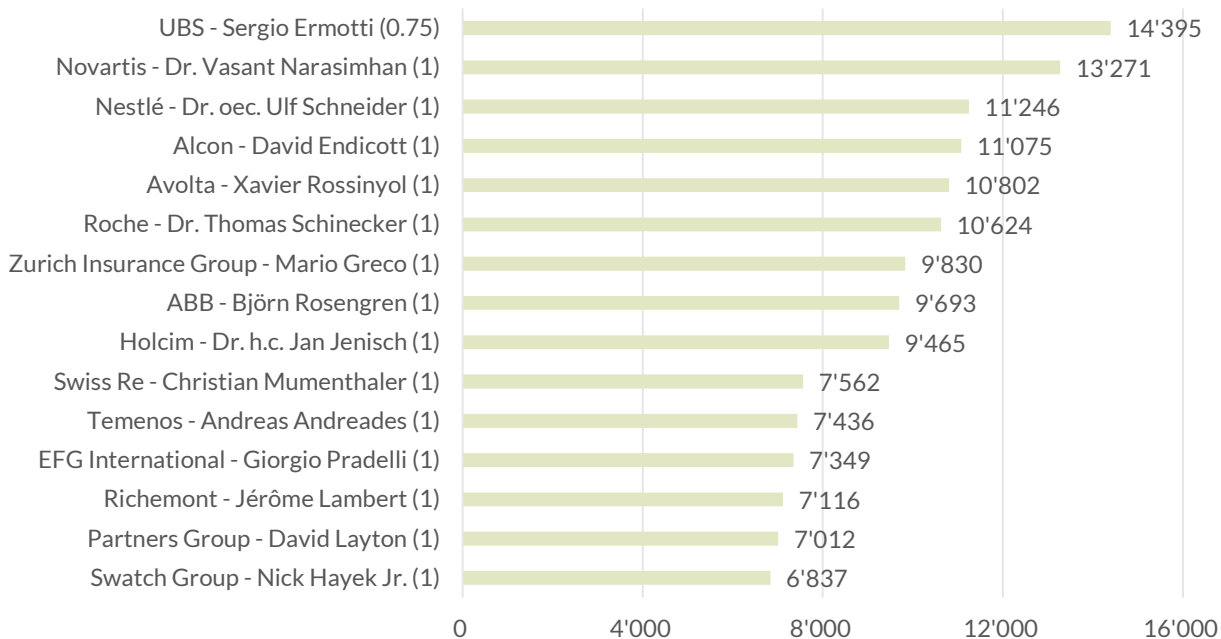
GRAFIK 9: DURCHSCHNITTLICHES GRUNDGEHALT DER CEOs (IN CHF 1'000)



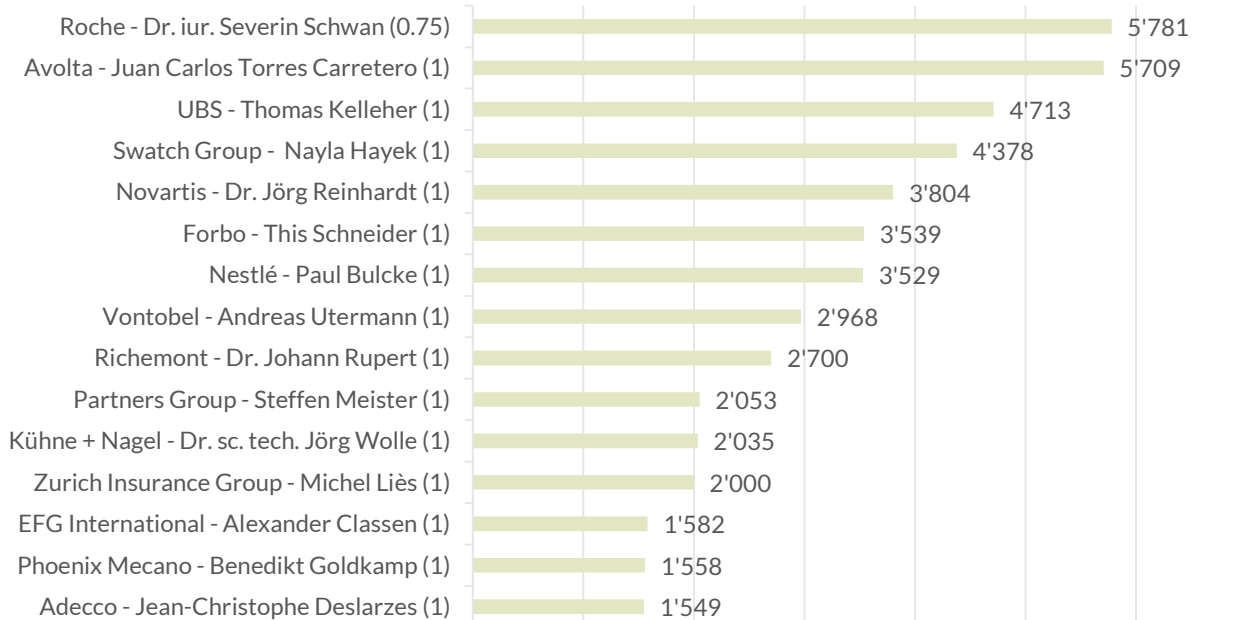
GRAFIK 10: DURCHSCHNITTLICHE VERGÜTUNG DER CEOs (IN CHF 1'000)



GRAFIK 11: TOP 15 DER BESTBEZAHLTEN CEOs (IN CHF 1'000)



GRAFIK 12: TOP 15 DER BESTBEZAHLTEN VR-PRÄSIDENTINNEN UND -PRÄSIDENTEN (IN CHF 1'000)



2.2 ABSTIMMUNGEN ÜBER DIE VERGÜTUNG

In diesem Jahr waren die Abstimmungen über die Vergütungsberichte das umstrittenste Traktandum: Sie erhielten im Durchschnitt nur 85,0 % Zustimmung (2023: 86,2 %). Bei den SMI-Gesellschaften war die Zustimmungswerte sogar noch tiefer. Sie lag im Durchschnitt bei 82,3 % (2023: 86,2 %). Wie die Grafik unten zeigt, fällt diese vermehrte Ablehnung mit dem durchschnittlichen Anstieg der Vergütungen an den GVs 2024 zusammen, an denen der Anstieg der Vergütungen 2023 der SMI-CEOs zu den historisch höchsten Ablehnungswerten (17,7 %) führte.

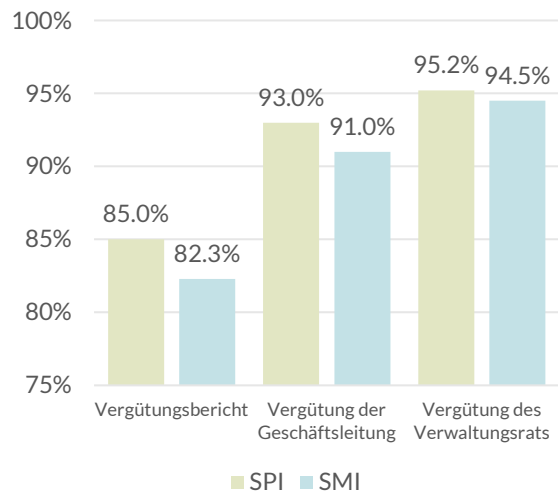
Die fünf Vergütungsberichte von Alcon (49,3 %), ams-Osram (48,6 %), Ascom (44,6 %), DocMorris (42,2 %) und Temenos (33,6 %) erreichten keine Stimmenmehrheit. Da die Abstimmung aber rein konsultativen Charakter hat, besteht die Wirkung nur darin, eine deutliche Botschaft an den Verwaltungsrat zu senden, das Vergütungssystem in Zukunft zu überarbeiten.

Bei den SMI-Unternehmen erzielte abgesehen von dem vom Aktionariat abgelehnten Vergütungsbericht von Alcon der Vergütungsbericht von Sonova mit einer Zustimmung von lediglich 51,5 % das schlechteste Ergebnis. Der Vergütungsbericht der UBS, mit dem der Generaldirektor in Zukunft eine variable Vergütung von bis zum Siebenfachen seines Grundgehalts im Vergleich zum Fünffachen wie bisher erhalten kann, wurde mit 83,5 % der Stimmen genehmigt.

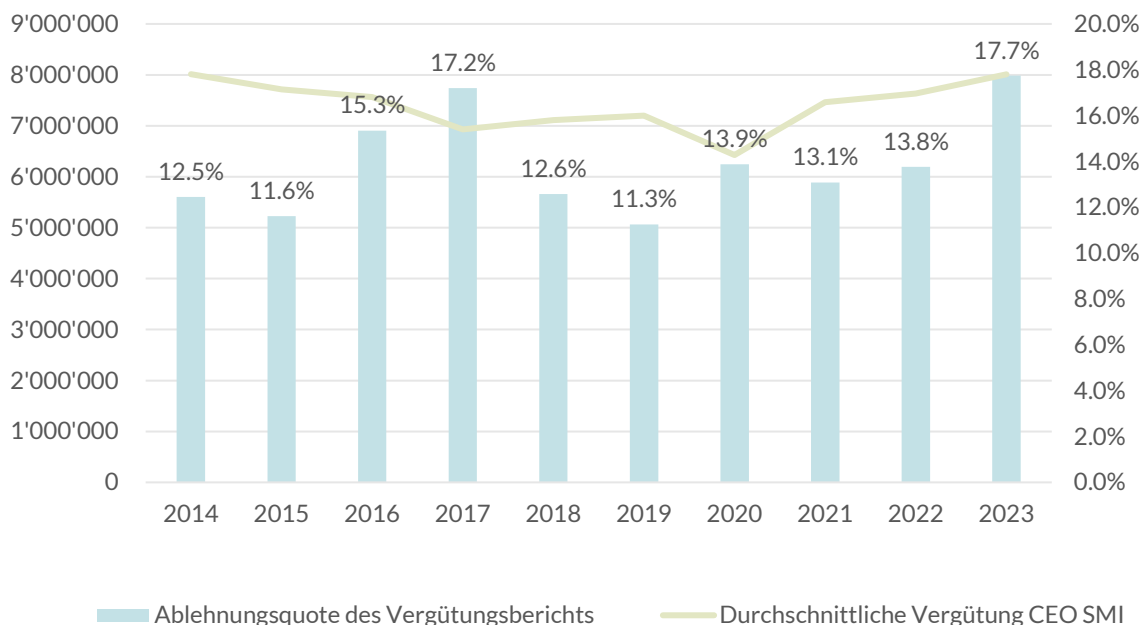
Die Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder, die je nach Fall im Vor- oder Nachhinein zur Abstimmung gebracht wurden, erreichten durchschnittliche

Zustimmungswerte von 93,0 % (2023: 93,1 %). Diejenigen der Verwaltungsratsmitglieder erzielten 95,2 % (2023: 94,1 %). Bei den SMI-Unternehmen war die Zustimmung niedriger: 91,0 % bzw. 94,5 % (2023: 91,5 % bzw. 93,9 %).

GRAFIK 13: DURCHSCHNITTLICHE ZUSTIMMUNGSQUOTE FÜR VERGÜTUNGSBEZOGENE ANTRÄGE

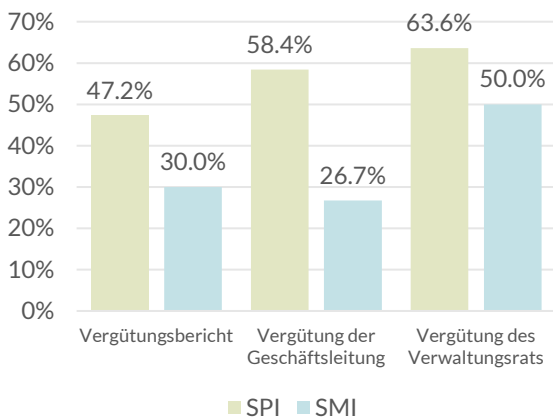


GRAFIK 14: ANSTIEG DER VERGÜTUNGEN UND ZUNAHME DER ABLEHNUNG AN DEN GVs DER SMI-UNTERNEHMEN



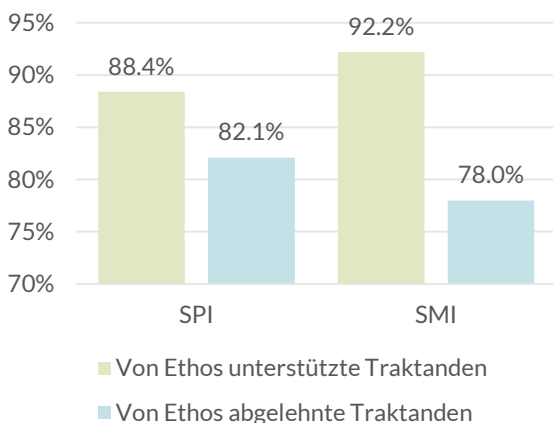
Ethos empfahl 47.2 % der von SPI-Unternehmen in diesem Jahr zur Abstimmung gebrachten Vergütungsberichte zur Annahme (2023: 45.0 %), 30.0 % der Vergütungsberichte von SMI-Unternehmen (2023: 25.0 %). Des Weiteren empfahl Ethos die Genehmigung von 58.4 % der Geschäftsleitungsvergütungen (2023: 55.9 %) und von 63.6 % der Verwaltungsratsvergütungen (2023: 59.3 %). Diese Werte sanken auf 26.7% und 50.0% für auf SMI-Unternehmen.

GRAFIK 15: ZUSTIMMUNGSQUOTE VON ETHOS ZU DEN VERGÜTUNGSANTRÄGEN



Die von Ethos unterstützten Vergütungsberichte wurden durchschnittlich mit 88.4 % der Stimmen angenommen, während die von Ethos abgelehnten Vergütungsberichte im Durchschnitt nur 82.1 % Unterstützung erhielten. Bei den SMI-Unternehmen liegt dieser Unterschied zwischen durchschnittlich 92.2 % bei den von Ethos unterstützten und 78.0 % bei den von Ethos abgelehnten Vergütungsberichten.

GRAFIK 16: ZUSTIMMUNGSQUOTE JE NACH ABSTIMMUNG VON ETHOS

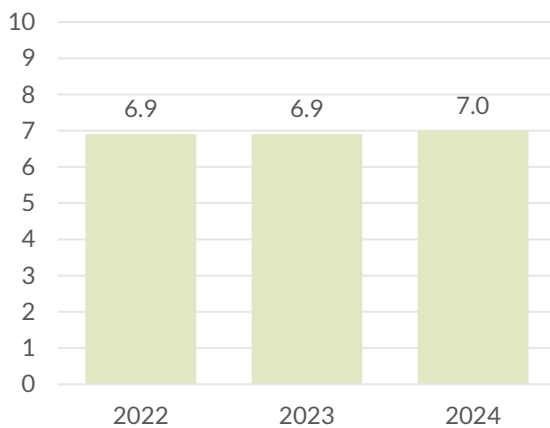


3. Verwaltungsrat

3.1 ZUSAMMENSETZUNG

Im Vergleich zu den 6.9 Personen von 2023 ist die Grösse der Verwaltungsräte der SPI-Unternehmen mit durchschnittlich 7 Mitgliedern vergleichsweise stabil geblieben. Richemont blieb mit 18 Mitgliedern der grösste Verwaltungsrat, während 10 Verwaltungsräte nur 3 Mitglieder (bei Evolva 2) zählten. Dies ist nach Auffassung von Ethos nicht ausreichend, um die ihnen obliegenden Aufgaben korrekt zu erfüllen.

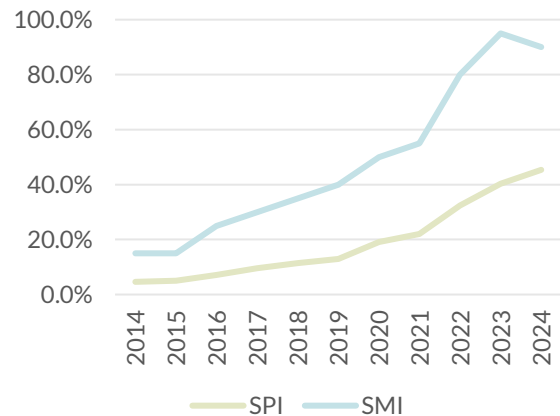
GRAFIK 17: DURCHSCHNITTLICHE GRÖSSE DES VERWALTUNGSRATS



Bezüglich Diversität waren in den Verwaltungsräten der SPI-Unternehmen 2024 im Durchschnitt 28.8 % Frauen (2023: 26.3 %) vertreten, während die im SMI enthaltenen Gesellschaften einen Frauenanteil von 36.0 % aufwiesen (2023: 35.0 %).

Innerhalb von zehn Jahren ist die Zahl der Unternehmen, die den ab 2026 gesetzlich vorgeschriebenen Frauenanteil von mindestens 30% im Verwaltungsrat aufweisen, kontinuierlich gestiegen. Bei den SMI-Unternehmen ist dieser Anteil sogar von 15.0 % auf 90.0 % gestiegen. Ein Jahr vor Ablauf der im OR festgelegten Frist für die Geschlechterdiversität hat jedoch eine Mehrheit der SPI-Unternehmen (54,6 %) noch immer keinen Frauenanteil von mindestens 30% in ihren Verwaltungsräten. Noch beunruhigender ist die Tatsache, dass in 36 SPI-Verwaltungsräten keine einzige Frau vertreten ist.

GRAFIK 18: VERWALTUNGSRÄTE MIT EINEM FRAUENANTEIL VON MINDESTENS 30 %

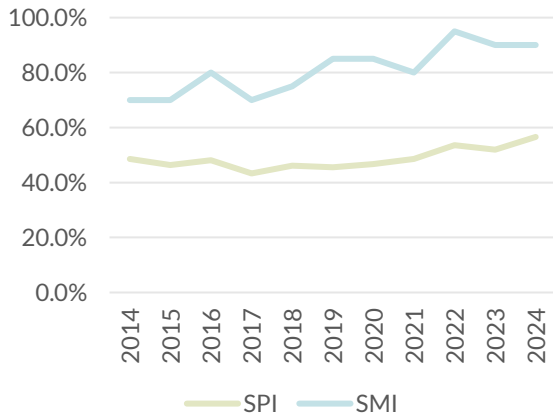


Der Unabhängigkeitsgrad der Verwaltungsräte von SPI-Unternehmen hat sich gemäss den Kriterien von Ethos zwischen 2023 und 2024 von 54.0 % leicht auf 56.0 % verbessert. Die Hauptgründe für die Defizite bei der Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder bleiben bei Weitem die Vertretung eines Grossaktionärs, der in der Regel mindestens 3.0 % des Kapitals des Unternehmens hält (24.3 % der Verwaltungsrätinnen und -räte), und einer mehr als 12-jährigen Amtszeit (15.2 % der Verwaltungsrätinnen und -räte). In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die durchschnittliche Dauer eines Verwaltungsratsmandats im SPI 6.4 Jahre beträgt und 6.2 Jahre, wenn nur die Unternehmen des SMI betrachtet werden. Was das Durchschnittsalter betrifft, so liegt es bei 59,4 Jahren (SMI: 60.9 Jahre).

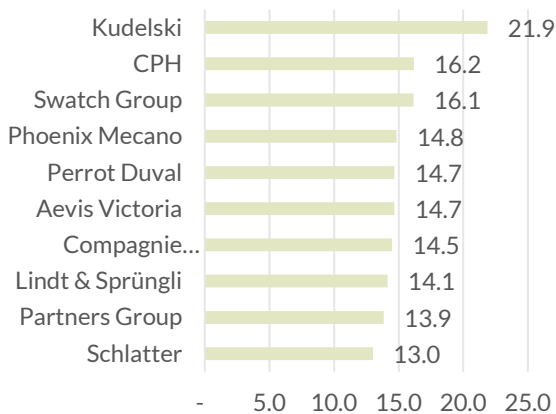
Die mangelnde Unabhängigkeit ist für Ethos auch der Hauptgrund, die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern abzulehnen. Nach Ansicht von Ethos sollte ein Verwaltungsrat mindestens 50 % unabhängige Mitglieder umfassen, um zu gewährleisten, dass sein Auftrag unabhängig, objektiv und im Interesse des gesamten Aktionariats erfüllt wird.

2023 zählten nur 56.6 % der SPI-Verwaltungsräte mindestens 50 % unabhängige Mitglieder gemäss den Kriterien von Ethos, was gegenüber 2014 (48.6 %) eine leichte Zunahme darstellt. Hingegen haben 90.0 % der SMI-Verwaltungsräte einen Verwaltungsrat, in dem mindestens die Hälfte der Mitglieder als unabhängig gelten, gegenüber 70.0% vor zehn Jahren.

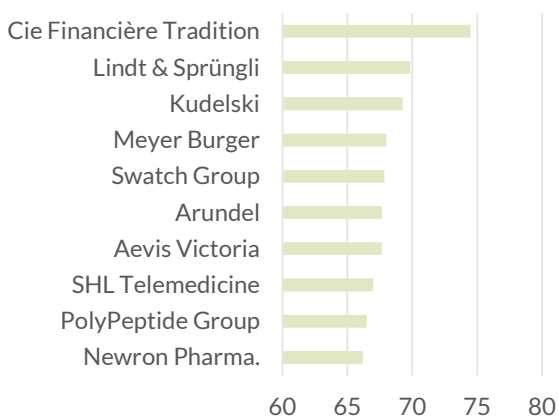
GRAFIK 19: VERWALTUNGSRÄTE MIT MINDESTENS 50% UNABHÄNGIGEN MITGLIEDERN



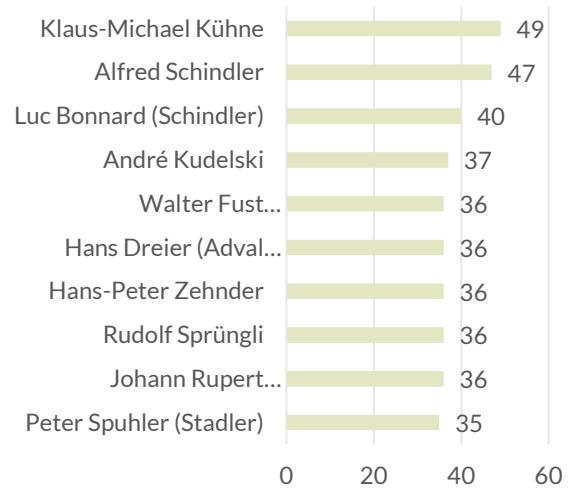
GRAFIK 20: TOP 10 DER DURCHSCHNITTLICHEN AMTSZEIT VON VR-MITGLIEDERN (IN JAHREN)



GRAFIK 21: TOP 10 DES DURCHSCHNITTSALTERS VON VR-MITGLIEDERN (IN JAHREN)



GRAFIK 22: TOP 10 DER VERWALTUNGSRÄTE MIT DER IM DURCHSCHNITT LÄNGSTEN AMTSZEIT (IN JAHREN)



3.2 (WIEDER-)WAHLEN IN DIE VERWALTUNGSRÄTE

Dieses Jahr erhielten die zur (Wieder-)Wahl gestellten Verwaltungsratsmitglieder von SPI-Unternehmen im Durchschnitt 95.6 % Zustimmung (2023: 95.2 %). Nur ein Verwaltungsrat erhielt keine Stimmenmehrheit und wurde folglich nicht wiedergewählt. Es handelt sich um Karl Zeller, den Vertreter einer Aktionärin, die 5.7 % des Kapitals von Groupe Minoterie hält.

Ethos stimmte der Wahl oder Wiederwahl von 80.5% der dieses Jahr vorgeschlagenen Mitglieder zu. Dies war mehr als 2023 (78.2 %).

Ethos sprach sich insbesondere gegen die Wiederwahl von 21 Präsidentinnen und Präsidenten von Nominationsausschüssen (oder Verwaltungsräten bei Fehlen eines solchen Organs) aus, weil es an Diversität mangelte oder das Gremium ohne zufriedenstellende Begründung nicht mindestens 20% Frauen enthielt.

Ethos stimmte auch gegen die (Wieder-)Wahl von 31 CEOs als ständiges Mitglied des Verwaltungsrats, weil dies nicht den Best Practices im Bereich Corporate Governance entspricht. 12 der betroffenen Personen übten die Doppelfunktion als Verwaltungsratspräsident und Geschäftsführer des Unternehmens aus langfristig aus.

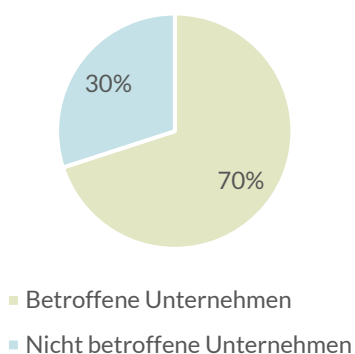
Schliesslich lehnte Ethos die Wiederwahl von 29 Personen wegen ihres Alters (über der in ihren Richtlinien festgelegten Grenze von 75 Jahren) sowie die Wahl von zwei Personen über 80 Jahre ab, deren Wahl von VR (WISeKey) oder einem Grossaktionär (Relief Therapeutics) vorgeschlagen wurde.

4. Nachhaltigkeitsberichte

4.1 HINTERGRUND

Die GV-Saison 2024 war ein Wendepunkt: Zum ersten Mal mussten die in der Schweiz börsenkotierten Unternehmen mit mindestens 500 Vollzeitbeschäftigten und einem Jahresumsatz von mehr als CHF 40 Mio. (oder einer Bilanzsumme von mehr als CHF 20 Mio.) einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen und dem Aktionariat zur Abstimmung unterbreiten. Im SPI waren nur 140 Unternehmen von dieser neuen Anforderung betroffen.

GRAFIK 23: ANTEIL DER VON ARTIKEL 964A FF. OR BETROFFENEN SPI-UNTERNEHMEN IN PROZENT



Die neue Pflicht ist die Folge des indirekten Gegenvorschlags zur Volksinitiative für verantwortungsvolle Unternehmen, die 2020 wegen des fehlenden Mehrs von Bevölkerung und Ständen abgelehnt wurde. Gemäss den verabschiedeten neuen OR-Bestimmungen und insbesondere Artikel 964b müssen Unternehmen ab einer bestimmten Grösse Informationen «über Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption» veröffentlichen.

Bezüglich der Menge der von den Unternehmen zu publizierenden Umwelt- und Sozialindikatoren enthält das OR bisher nur wenige Vorschriften. Der Bundesrat will jedoch die Bestimmungen des Schweizer Rechts erneut anpassen, um sie stärker an das seit Anfang Jahr strenger gewordene europäische Recht und die Anwendung der Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) anzugleichen. Im Juni 2024 stellte der Bundesrat

deshalb einen Vorentwurf für eine OR-Revision vor und schickte diesen in die Vernehmlassung.

4.2 ANFORDERUNGEN VON ETHOS

Die Ethos Stiftung hat nicht auf die Einführung einer Regulierung gewartet, um von den börsenkotierten Unternehmen zweckmässige Informationen zu ihrer Politik im Bereich Sozial- und Umweltverantwortung sowie Corporate Governance (ESG) zu verlangen. Ethos setzt sich seit ihrer Gründung 1997 und ihren ersten Aktivitäten zugunsten des Aktionärsdialogs dafür ein.

Seit 2004 fordert Ethos die in der Schweiz börsenkotierten Unternehmen auf, am CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) teilzunehmen und alle ihre Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) offenzulegen.

Ethos fordert ausserdem die Unternehmen mit hoher Umweltbelastung auf, ihren Nachhaltigkeitsbericht und ihre Klimastrategie dem Aktionariat zur Abstimmung vorzulegen. In diesem Zusammenhang präzisierte Ethos bereits 2021 in ihren Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte (siehe Anhang 2) ihre Anforderungen an die Genehmigung solcher Berichte. Mit der Bekanntgabe ihrer Erwartungen noch vor dem Inkrafttreten von Artikel 964a ff. OR wollte Ethos in einen konstruktiven Dialog mit den Unternehmen treten, damit diese bei der Erarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsberichte die Kriterien von Ethos berücksichtigen konnten.

Für Ethos muss ein Nachhaltigkeitsbericht als Erstes gemäss einer international anerkannten Norm für nichtfinanzielle Berichterstattung wie den GRI- oder den europäischen ESRS-Standards erstellt werden. Mit solchen Normen können die Praktiken von Unternehmen einfacher beurteilt und verglichen werden. Als Zweites erwartet Ethos von diesen Berichten, dass sie wie die Jahresrechnung und die Finanzergebnisse von einer unabhängigen Stelle geprüft werden. Das Aktionariat muss unbedingt auf verlässliche und überprüfte Informationen zählen können.

Beim Inhalt erwartet Ethos von den Nachhaltigkeitsberichten, dass sie sich mit allen für das Unternehmen wesentlichen ESG-Themen auseinandersetzen. Der Umweltaspekt muss Daten zum Wasserverbrauch, zur Abfallbewirtschaftung, zur Biodiversität und natürlich zur Klimastrategie des Unternehmens umfassen. Dieses muss Informationen zu den sozialen Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die örtliche Bevölkerung und zu den von ihm umgesetzten

Massnahmen bereitstellen, um die Achtung der Menschenrechte seiner Angestellten sowie der externen Leistungserbringer zu gewährleisten. Bezüglich der Governance muss der Bericht Informationen zur ethischen Geschäftsführung durch die leitenden Organe, zu den Richtlinien für die wichtigen unternehmensspezifischen Themen wie Korruption, Geldwäscherei oder klinische Tests sowie zur Umsetzung dieser Richtlinien enthalten.

Jedes wesentliche Thema muss Ziele und quantitative Indikatoren enthalten, mit denen der Fortschritt über eine Dauer von mindestens drei Jahren gemessen werden kann.

Schliesslich sollen die Nachhaltigkeitsberichte dem Aktionariat für eine verbindliche (und nicht konsultative) Abstimmung vorzulegen. Einige Unternehmen unterzogen 2024, im ersten Jahr der Anwendung der Abstimmungspflicht, ihre Berichte einer Konsultativabstimmung. Ethos unterstreicht den Willen des Gesetzgebers: Konsultative Abstimmungen haben nicht das gleiche Gewicht und die gleiche Bedeutung wie eine verbindliche Entscheidung.

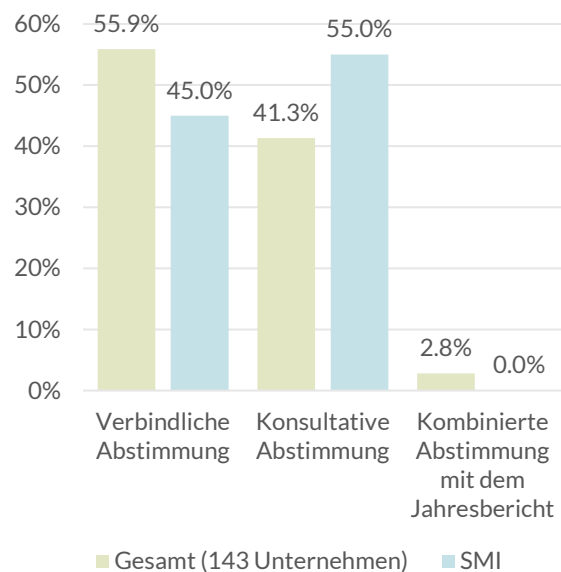
4.3 ABSTIMMUNGEN ZU NACHHALTIGKEITSBERICHTEN

Ende September 2024 hatte Ethos Stimmempfehlungen zu 143 Nachhaltigkeitsberichten von in der Schweiz börsenkotierten Unternehmen abgegeben. 140 von ihnen waren gesetzlich verpflichtet, ihren Bericht dem Aktionariat zur Genehmigung vorzulegen, während 3 Unternehmen (Intershop, EPIC Suisse und lastminute.com) dies freiwillig taten.

Eine Mehrheit von 55.9% der betroffenen Unternehmen wie Ethos der Auffassung war, dass es sich um eine verbindliche Abstimmung handelt. Umgekehrt fanden 41.3%, die Abstimmung sei rein konsultativ. Drei Unternehmen legten schliesslich ihren Nachhaltigkeitsbericht dem Aktionariat unter dem Traktandum des Jahresberichts in einer kombinierten und verbindlichen Abstimmung zur Genehmigung vor.

Bei den SMI-Unternehmen zeigte sich ein umgekehrtes Bild: Eine knappe Mehrheit (11 von 20) führten eine konsultative Abstimmung durch.

GRAFIK 24: VERBINDLICHE VS. KONSULTATIVE ABSTIMMUNG



Die Nachhaltigkeitsberichte erreichten in diesem ersten Jahr sehr hohe Zustimmungsqoten: Sie wurden alle mit einem Durchschnitt von 97.4% genehmigt. Bei den SMI-Unternehmen war die Zustimmung leicht niedriger, erreichte aber dennoch 97.1%. Das schlechteste Ergebnis erzielte die Genfer Kantonalbank mit 67.4% der Stimmen. Zum Vergleich: Die Vergütungsberichte der SPI-Unternehmen wurden 2024 mit einer durchschnittlichen Zustimmungsqote von 85,0% genehmigt (82.3% bei den SMI-Unternehmen).

Angesichts der schlechten Qualität vieler Berichte (siehe unten) mag dieses Ergebnis überraschen. Es lässt sich

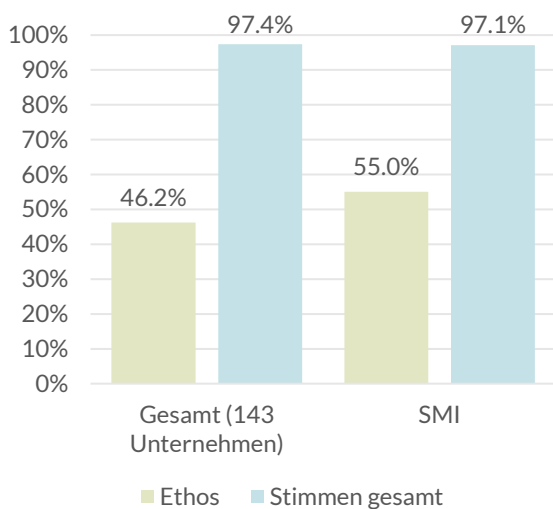
jedoch durch den hohen sachlichen und zeitlichen Aufwand für die korrekte Prüfung jedes Berichts sowie den Erfahrungsmangel der Investoren erklären. Mit Ausnahme Spaniens hatte bisher kein anderes Land der GV eine solche Befugnis erteilt. Folglich dürften zahlreiche Investoren noch keine angemessenen Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte erarbeitet haben und der Auffassung gewesen sein, es handle sich um eine Routineabstimmung.

Als Beispiel kann der Nachhaltigkeitsbericht von Bystronic genannt werden, der mit einer grossen Mehrheit von 98.1% der Stimmen genehmigt wurde, obwohl seine vollständige Fassung mit allen Daten zu den Umwelt- und Sozialaspekten für 2023 erst im Juli 2024 nach der GV veröffentlicht wurde.

In den meisten Fällen gehörten die Ethos Stiftung sowie ihre Mitglieder und Kundinnen und Kunden zu den einzigen, die dieses Jahr die Nachhaltigkeitsberichte der in der Schweiz börsenkotierten Unternehmen ablehnten. So hatte Ethos per Ende September empfohlen, 11 der 20 von den SMI-Unternehmen zur Abstimmung vorgelegten Nachhaltigkeitsberichte und weniger als die Hälfte der von den SPI-Unternehmen (46.2%) veröffentlichten Berichte zu genehmigen. Zu den wichtigsten Ablehnungsgründen zählen die mangelnde Transparenz, die ungenügende Qualität der veröffentlichten Daten oder die Tatsache, dass die vom Unternehmen festgelegten Umwelt- und Sozialziele nicht ehrgeizig genug waren.

Zum Vergleich: Ethos empfahl 47.2% der dem Aktionariat dieses Jahr zu einer konsultativen Abstimmung vorgelegten Vergütungsberichte von SPI-Unternehmen zur Annahme. Darunter befanden sich nur 30% Vergütungsberichte von SMI-Unternehmen.

GRAFIK 25: DURCHSCHNITTLICHE ZUSTIMMUNGSQUOTE DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE VS. ZUSTIMMUNGSQUOTE VON ETHOS

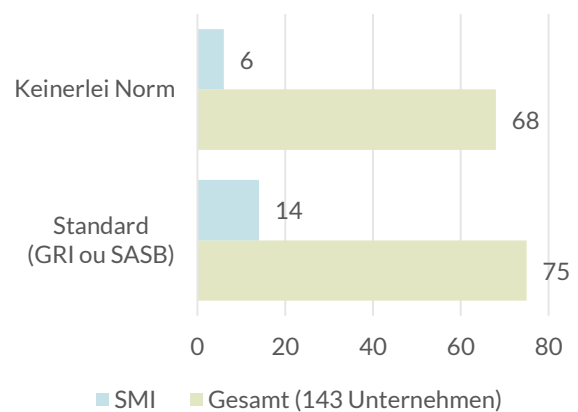


4.4 QUALITÄT DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE

Nur 74 berichterstattungspflichtige Unternehmen haben einen Nachhaltigkeitsbericht gemäss («in accordance with») einer international anerkannten Standard – in diesem Fall von der GRI oder dem SASB – veröffentlichten. Sechs SMI-Unternehmen (Alcon, Nestlé, Novartis, Partners Group, Swiss Re und Zurich Insurance Group) verwiesen lediglich auf die GRI-Standards («in reference»), ohne diese Standards strikt anzuwenden.

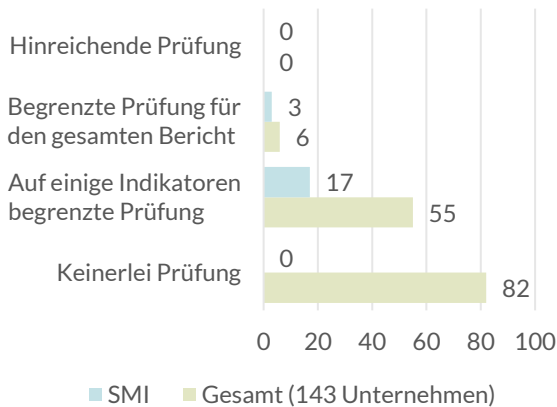
Die Nutzung eines anerkannten Standards erleichtert die Beurteilung und vor allem den Vergleich und bietet den Investorinnen und Investoren die Sicherheit, dass die Berichterstattung der Unternehmen ausreichend detailliert ist. Ohne Standards ist die Vollständigkeit und Vergleichbarkeit der Indikatoren nicht gewährleistet.

GRAFIK 26: ANZAHL DER GEMÄSS EINER BERICHTERSTATTUNGSSTANDARD ERSTELLTEN NACHHALTIGKEITSBERICHTE

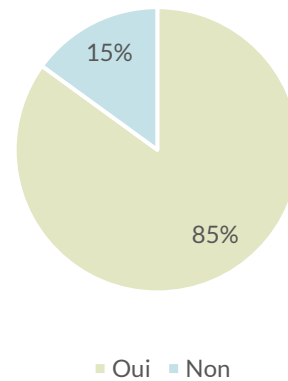


Eine weitere Anforderung von Ethos lautet, dass die Nachhaltigkeitsberichte geprüft sein und eine «begrenzte Prüfung» («limited assurance») von einer unabhängigen externen Revisionsstelle erhalten haben müssen. 61 Unternehmen, darunter die 20 SMI-Gesellschaften, unterzogen ihren Nachhaltigkeitsbericht einer solchen begrenzten Prüfung. Eine hinreichende Prüfung («reasonable assurance») führte kein Unternehmen durch. Des Weiteren liessen nur sechs Unternehmen (davon drei SMI-Unternehmen) ihren ganzen Nachhaltigkeitsbericht begrenzt extern prüfen, während sich die übrigen damit begnügten, einen Teil der Indikatoren kontrollieren zu lassen.

GRAFIK 27: ANZAHL DER VOLLSTÄNDIG UND BEGRENZT GEPRÜFTEN BERICHTE



GRAFIK 28: UNTERNEHMEN, DIE IHRE SCOPE-1-EMISSIONEN VERÖFFENTLICHEN

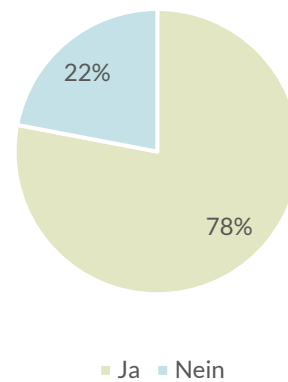


Beim Klimaaspekt ist festzustellen, dass 85 % der analysierten Unternehmen ihre direkten THG-Emissionen (sogenannte Scope-1-Emissionen) veröffentlichten, während 78 % ihre indirekten Emissionen in Verbindung mit ihrem Energieverbrauch (Scope-2-Emissionen) bekannt gaben.

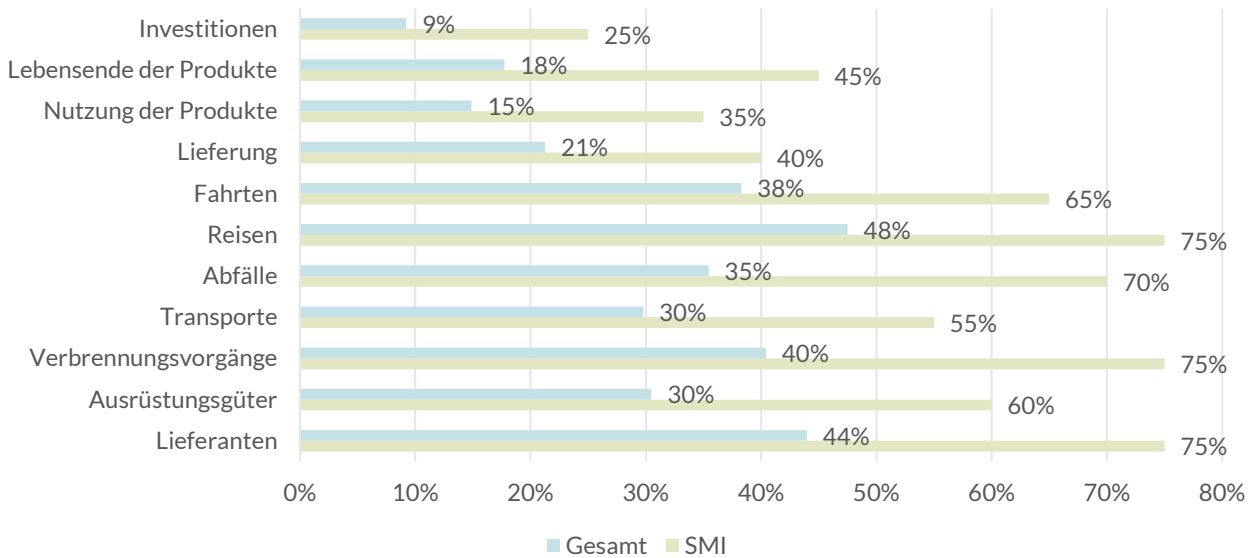
Es fällt jedoch auf, dass nur 45% von ihnen ihre Scope-2-„location-based“-Emissionen offengelegt haben, d.h. jene, die den Energieverbrauch widerspiegeln, ohne mögliche Zertifikate für den Kauf erneuerbarer Energie (Kompensation) zu berücksichtigen.

Bei den in den Wertschöpfungsketten entstehenden Emissionen (Scope 3) ist das Transparenzniveau sehr viel tiefer. So veröffentlichten beispielsweise lediglich 44% der Unternehmen die ihren Lieferanten zurechenbaren THG-Emissionen, und 15% weisen den durch die Nutzung ihrer Produkte verursachten Ausstoss aus. Dieses Ergebnis ist umso problematischer als die Scope-3-Emissionen oft den grössten Teil der THG-Emissionen von Unternehmen ausmachen.

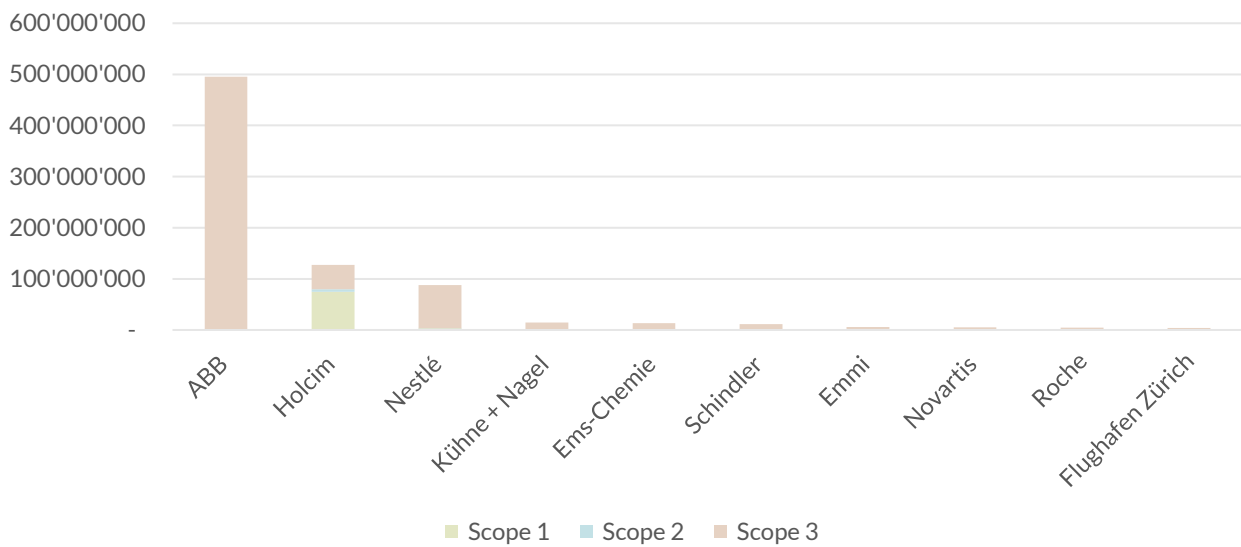
GRAFIK 29: UNTERNEHMEN, DIE IHRE SCOPE-2-EMISSIONEN VERÖFFENTLICHEN



GRAFIK 30: UNTERNEHMEN, DIE IHRE SCOPE-3-EMISSIONEN (NACH KATEGORIEN) VERÖFFENTLICHEN



GRAFIK 31: TOP 10 DER GRÖSSTEN INDUSTRIELLEN THG-EMITTENTEN (IN TONNEN CO2)

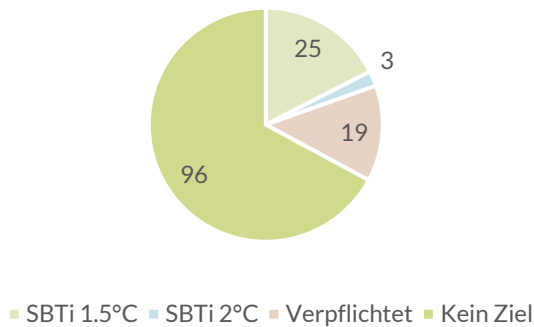


Die Veröffentlichung der THG-Emissionen ist unverzichtbar. Denn nur so können die Investorinnen und Investoren die Fortschritte von einem Jahr zum anderen beurteilen und mit den im selben Sektor tätigen Unternehmen vergleichen. Dennoch garantiert die Bekanntgabe dieser Zahlen nicht, dass ein Unternehmen eine effiziente und an die weltweiten Klimaziele angepasste Umwelt- und Klimapolitik verfolgt. Dazu muss sich das Unternehmen auch ehrgeizige Ziele für die Verringerung seiner Emissionen setzen und eine glaubwürdige Klimastrategie für die Erreichung dieser Ziele festlegen.

Nur 28 der analysierten Unternehmen haben sich jedoch von einem wissenschaftlichen Organismus (SBTi oder gleichwertig) bestätigte Reduktionsziele für ihre THG-Emissionen gesetzt. Darunter befinden sich 11 SMI-Unternehmen. Bei 25 von ihnen wurde bestätigt, dass die Klimaziele einem Erwärmungsszenario von maximal 1,5°C bis 2050 im Vergleich zu den Temperaturen des vorindustriellen Zeitalters entsprechen, während bei 3 Unternehmen die Ziele so bewertet wurden, dass sie mit einem Klimaerwärmungsszenario von weniger als 2°C vereinbar sind. 19 Unternehmen haben sich dazu verpflichtet («committed»), solche Ziele für sich festzulegen.

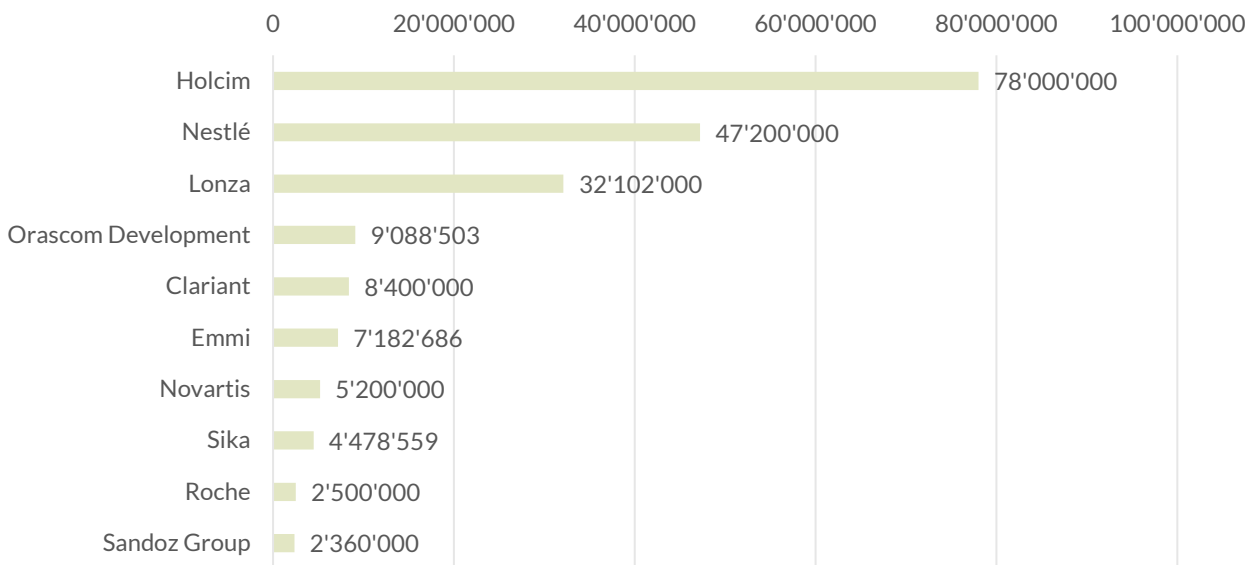
Beunruhigender ist jedoch, dass fünf SMI-Unternehmen (UBS, Geberit, Swiss Life, Alcon und Partners Group), die die grössten in der Schweiz börsenkotierten THG-Emittenten umfasst, immer noch keine wissenschaftlich bestätigten Klimaziele festgelegt oder sich dazu verpflichtet haben.

GRAFIK 32: ANZAHL UNTERNEHMEN MIT WISSENSCHAFTLICH BESTÄTIGTEN KLIMAZIELEN



Die Nachhaltigkeitsberichte umfassen neben den Klimadaten noch weitere wichtige Umweltkennzahlen, dank denen die Investoren den Umgang mit ESG-Themen beurteilen können. 56.3% der in diesem Kapitel erfassten Industrieunternehmen³ gaben bekannt, wie viel Abfall (in Tonnen) sie im Berichtsjahr produziert haben. 40.7% publizierten ihren Wasserverbrauch (in m³). 80.3% und somit mehr Marktteilnehmer veröffentlichten hingegen ihren Energieverbrauch 2023 (in MWh).

GRAFIK 33: TOP 10 DER GRÖSSTEN INDUSTRIELLEN WASSERVERBRAUCHER (IN M3)



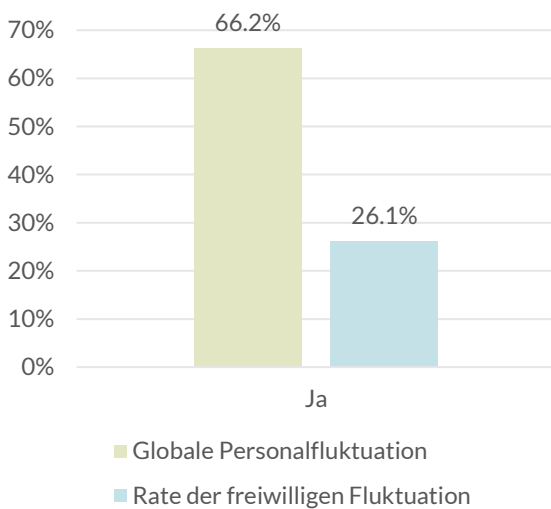
³ Die Finanzunternehmen sind hierbei nicht berücksichtigt.

Als sozialen Indikator veröffentlichten 93.0% der analysierten Unternehmen, wie viel Prozent ihrer Beschäftigten Frauen sind. 99.3% gaben den Frauenanteil in ihrer Führung bekannt. Vier Unternehmen hatten per 31. Dezember 2023 einen Frauenanteil von 50 % in ihrer erweiterten Geschäftsleitung und lediglich sieben SPI-Unternehmen hatten eine weibliche CEO (CI Com, Emmi, Ems-Chemie, Logitech, SGS, Sulzer und Vontobel).

Ein weiterer, für Ethos sehr wichtiger sozialer Indikator ist die Personalfluktuationsrate, insbesondere jene in Bezug auf die freiwilligen Abgänge (im Gegensatz zur Rate der unfreiwilligen Fluktuation, d. h. Entlassungen). Diese Angaben vermitteln einen Eindruck davon, wie das soziale Klima im Unternehmen ist und wie es um dessen Beliebtheit bei den Angestellten steht. Eine hohe Rate der freiwilligen Fluktuation ist entsprechend ein im Wesentlichen negativer Indikator, der auf Unsicherheit und Unzufriedenheit bei den Angestellten hinweisen kann.

66.2% der analysierten Unternehmen veröffentlichten ihre Personalfluktuationsrate für 2023, aber nur 26.1% gaben die Rate der freiwilligen Fluktuation bekannt. Die höchsten freiwilligen Fluktuationswerte verzeichneten GAM Holding (18%) und Dätwyler (19.4%). Umgekehrt erreichten Roche (4.6%) und SKAN Group (4.8%) die tiefsten Fluktuationsraten.

GRAFIK 34: UNTERNEHMEN, DIE IHRE GLOBALE / FREIWILLIGE FLUKTUATIONSRATE VERÖFFENTLICHEN



5. Schlussfolgerung

Die vorliegende Studie über die GV-Saison 2024 ist von Bedeutung, weil sie die generell unzureichende Qualität der Nachhaltigkeitsberichte der grössten in der Schweiz börsenkotierten Unternehmen bezüglich Inhalt und Transparenz aufzeigt. Diese Berichte sind relevant, damit die Investoren sowie andere Anspruchsgruppen die nichtfinanzielle Leistung der Unternehmen besser beurteilen können. So können sie das Kapital zu jenen Marktteilnehmern steuern, die ihre Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) mit Überzeugung anpacken.

Als Beweis dieser ungenügenden Qualität hat Ethos in weniger als der Hälfte der Fälle den dieses Jahr dem Aktionariat zum ersten Mal zur Genehmigung vorgelegten Nachhaltigkeitsbericht zur Annahme empfohlen.

Angesichts der Dringlichkeit der aktuellen Klimasituation und der Bedeutung der Berichterstattung für fundierte Entscheidungen der Investoren sowie für die Einleitung von Veränderungen in den Unternehmen zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfragen und der damit zusammenhängenden Risiken ist Ethos der Auffassung, dass die Regulierung in der Schweiz verschärft werden muss.

In dieser Hinsicht geht die geplante Änderung des OR in die gewünschte Richtung. Erstens ist geplant, ausnahmslos alle Gesellschaften des öffentlichen Interesses der Berichterstattungspflicht zu unterstellen. Bisher gilt diese Pflicht nur für börsenkotierte Gesellschaften ab einer gewissen Grösse (mit kumulativen Bedingungen), sodass fast ein Drittel der SPI-Unternehmen in diesem Jahr weder einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen noch diesen ihrem Aktionariat zur Abstimmung vorlegen musste. Ethos befürwortet deshalb diese Änderung.

Zweitens sollen sich die Unternehmen gemäss dem Änderungsentwurf in Zukunft an einen Berichterstattungsstandard halten. Dies ist heute noch zu oft nicht der Fall, wie die Ergebnisse dieser Studie zeigen. Eine Standardisierung ist nötig, wenn eine umfassende und verlässliche Berichterstattung sowie deren Vergleichbarkeit erreicht werden will.

Bisher wird auf die Regeln der Europäischen Union (ESRS) sowie auf andere gleichwertige Standards verwiesen, die in einem zweiten Schritt benannt werden sollen. Die Unternehmen werden also aus mehreren Standards wählen können. Nach Meinung von Ethos sollte der Bundesrat jedoch schnell bekannt geben, welche Standards anwendbar sein werden und sich dabei auf höchstens drei Standards beschränken. Für einige Marktteilnehmer bietet zwar die Übernahme der

europäischen Standards ins schweizerische Recht die beste Lösung, da so ein Zeitgewinn aufgrund der Vergleichbarkeit der Informationen und eine administrative Vereinfachung für die Unternehmen erreicht wird. Nach Meinung von Ethos stellt aber auch der bereits von vielen Schweizer Unternehmen angewandte GRI-Standard eine akzeptable Alternative dar. Wichtig ist vor allem, dass der Bundesrat die Situation rasch klärt.

Für Ethos ist ausserdem entscheidend, dass die Standards den Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit enthalten. Dies ist sowohl bei den europäischen Standards der Fall. Die Investorinnen und Investoren müssen einerseits wissen, wie sich die Nachhaltigkeitsfragen auf den Geschäftsgang, die Performance und die Lage des Unternehmens auswirken. Sie müssen andererseits wissen, welche Auswirkungen die Unternehmenstätigkeit auf die Umwelt und deren nachhaltigen Entwicklung hat.

Drittens sollen die Nachhaltigkeitsberichte gemäss der in die Vernehmlassung geschickten Änderungsvorlage durch eine externe Revisionsstelle geprüft und bestätigt werden. Ethos unterstützt diese Anforderung ausdrücklich, zumindest in Bezug auf die börsenkotierten Unternehmen. So kann die Verlässlichkeit des Inhalts gewährleistet und die Gefahr von «Greenwashing» verringert werden.

Schliesslich muss für Ethos das neue Gesetz unbedingt vorsehen, dass der Nachhaltigkeitsbericht dem Aktionariat zur verbindlichen und nicht konsultativen Abstimmung vorzulegen ist. Es ist wichtig, diesbezüglich keinerlei Auslegungsspielraum zuzulassen und dafür zu sorgen, dass ab dem nächsten Jahr bei allen in der Schweiz börsenkotierten Unternehmen eine verbindliche Abstimmung stattfindet.

Ethos hofft, dass mit der laufenden regulatorischen Verschärfung und der Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichte die Aktionärinnen und Aktionäre die Nachhaltigkeitsperformance der Unternehmen in Zukunft besser beurteilen sowie effektiveren Druck auf die diesbezüglich weniger leistungsfähigen Unternehmen ausüben können.



ANHANG

Anhang 1: Universum

NAME	INDEX AM 31.12.2023	GV DATUM	ABSTIMMUNGSTYP NACHHALTIGKEITSBERICHT
ABB	SMI	21.03.2024	Konsultativ
Accelleron Industries	Andere	07.05.2024	Konsultativ
Addex Therapeutics	Andere	28.06.2024	Keine Verpflichtung
Adecco	SMIM	11.04.2024	Konsultativ
Adval Tech	Andere	16.05.2024	Konsultativ
Aevis Victoria	Andere	27.05.2024	Verbindlich
Airesis	Andere	22.07.2024	Keine Verpflichtung
Alcon	SMI	08.05.2024	Konsultativ
Allreal	Andere	19.04.2024	Keine Verpflichtung
Also	Andere	21.03.2024	Verbindlich
Aluflexpack*	Andere	22.05.2024	Konsultativ
ams-Osram	SMIM	14.06.2024	Keine Verpflichtung
APG SGA	Andere	25.04.2024	Keine Verpflichtung
Arbonia	Andere	19.04.2024	Verbindlich
Arundel	Andere	29.05.2024	Keine Verpflichtung
Aryzta	Andere	24.04.2024	Verbindlich
Ascom	Andere	16.04.2024	Konsultativ
ASmallWorld	Andere	26.04.2024	Keine Verpflichtung
Autoneum	Andere	09.04.2024	Konsultativ
Avolta	SMIM	15.05.2024	Konsultativ
Bachem	Andere	24.04.2024	Verbindlich
Baloise Holding	SMIM	26.04.2024	Verbindlich
Banque Cantonale de Genève	Andere	23.04.2024	Verbindlich
Banque Cantonale du Jura	Andere	30.04.2024	Keine Verpflichtung
Banque Cantonale du Valais	Andere	26.04.2024	Verbindlich
Banque Cantonale Vaudoise	Andere	25.04.2024	Verbindlich
Barry Callebaut	SMIM	04.12.2024	Noch keine GV
Basellandschaftliche Kantonalbank	Andere	Ohne Stimmrecht	Nicht relevant
Basilea	Andere	24.04.2024	Keine Verpflichtung
Basler Kantonalbank	Andere	Ohne Stimmrecht	Noch keine GV
BB Biotech	Andere	21.03.2024	Keine Verpflichtung
Belimo	SMIM	25.03.2024	Konsultativ
Bell Food Group	Andere	16.04.2024	Keine Verpflichtung
Bellevue Group	Andere	20.03.2024	Keine Verpflichtung

NAME	INDEX AM 31.12.2023	GV DATUM	ABSTIMMUNGSTYP NACHHALTIGKEITSBERICHT
Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis	Andere	21.02.2024	Keine Verpflichtung
Berner Kantonalbank	Andere	21.05.2024	Verbindlich
BKW	SMIM	22.04.2024	Konsultativ
BNS	Andere	26.04.2024	Keine Verpflichtung
Bossard	Andere	08.04.2024	Konsultativ
Bucher Industries	Andere	18.04.2024	Verbindlich
Burckhardt Compression	Andere	05.07.2024	Konsultativ
Burkhalter Holding	Andere	14.05.2024	Verbindlich
BVZ Holding	Andere	12.04.2024	Gemeinsame Abstimmung mit dem Jahresbericht
Bystronic	Andere	17.04.2024	Konsultativ
Calida	Andere	05.04.2024	Verbindlich
Carlo Gavazzi	Andere	30.07.2024	Verbindlich
Cembra Money Bank	Andere	24.04.2024	Verbindlich
CI Com	Andere	29.07.2024	Keine Verpflichtung
Cicor Technologies	Andere	18.04.2024	Konsultativ
Clariant	SMIM	09.04.2024	Konsultativ
Coltene	Andere	17.04.2024	Verbindlich
Comet Holding	Andere	19.04.2024	Verbindlich
Compagnie Financière Tradition	Andere	21.05.2024	Keine Verpflichtung
Cosmo Pharmaceuticals	Andere	24.05.2024	Keine Verpflichtung
CPH	Andere	20.03.2024	Verbindlich
Curatis Holding	Andere	21.06.2024	Keine Verpflichtung
Dätwyler	Andere	14.03.2024	Verbindlich
DKSH	Andere	26.03.2024	Konsultativ
DocMorris	Andere	02.05.2024	Verbindlich
dormakaba	Andere	10.10.2024	Verbindlich
Dottikon ES Holding	Andere	05.07.2024	Verbindlich
Edison Power Europe	Andere	26.04.2024	Keine Verpflichtung
EFG International	Andere	22.03.2024	Verbindlich
Elma Electronic*	Andere	18.04.2024	Konsultativ
Emmi	Andere	11.04.2024	Verbindlich
Ems-Chemie	SMIM	10.08.2024	Verbindlich
EPIC Suisse	Andere	25.04.2024	Gemeinsame Abstimmung mit dem Jahresbericht
Evolva	Andere	12.04.2024	Keine Verpflichtung
Feintool International	Andere	23.04.2024	Verbindlich
Flughafen Zürich	SMIM	22.04.2024	Verbindlich
Forbo	Andere	05.04.2024	Verbindlich
Fundamenta Real Estate	Andere	10.04.2024	Keine Verpflichtung
Galderma Group	Andere	NR*-	Nicht relevant
Galenica	SMIM	10.04.2024	Verbindlich

NAME	INDEX AM 31.12.2023	GV DATUM	ABSTIMMUNGSTYP NACHHALTIGKEITSBERICHT
GAM Holding	Andere	15.05.2024	Konsultativ
Geberit	SMI	17.04.2024	Verbindlich
Georg Fischer	SMIM	17.04.2024	Konsultativ
Givaudan	SMI	21.03.2024	Verbindlich
Glarner Kantonalbank	Andere	26.04.2024	Keine Verpflichtung
Graubündner Kantonalbank	Andere	Ohne Stimmrecht	Noch keine GV
Groupe Minoteries	Andere	15.05.2024	Keine Verpflichtung
Gurit	Andere	18.04.2024	Verbindlich
Helvetia	SMIM	24.05.2024	Konsultativ
HIAG Immobilien	Andere	18.04.2024	Keine Verpflichtung
Highlight Event and Entertainment	Andere	28.06.2024	Verbindlich
Hochdorf	Andere	15.05.2024	Keine Verpflichtung
Holcim	SMI	08.05.2024	Konsultativ
Huber+Suhner	Andere	27.03.2024	Verbindlich
Hypothekarbank Lenzburg	Andere	16.03.2024	Keine Verpflichtung
Idorsia	Andere	13.06.2024	Konsultativ
Implenia	Andere	26.03.2024	Konsultativ
Ina Invest Holding	Andere	03.04.2024	Keine Verpflichtung
Inficon	Andere	04.04.2024	Konsultativ
Interroll	Andere	03.05.2024	Verbindlich
Intershop	Andere	27.03.2024	Konsultativ (freiwillig)
Investis	Andere	18.04.2024	Verbindlich
IVF Hartmann	Andere	23.04.2024	Keine Verpflichtung
Julius Bär	SMIM	11.04.2024	Verbindlich
Jungfrauabahn	Andere	17.05.2024	Konsultativ
Kardex	Andere	25.04.2024	Konsultativ
Klingelberg	Andere	20.08.2024	Verbindlich
Komax	Andere	17.04.2024	Verbindlich
Kudelski	Andere	19.04.2024	Verbindlich
Kühne + Nagel	SMI	08.05.2024	Verbindlich
Kuros Biosciences	Andere	17.04.2024	Keine Verpflichtung
Lalique Group*	Andere	28.06.2024	Verbindlich
Landis+Gyr Group	Andere	25.06.2024	Verbindlich
lastminute.com	Andere	20.06.2024	Konsultativ (freiwillig)
Leclanché	Andere	27.06.2024	Keine Verpflichtung
Lem	Andere	27.06.2024	Konsultativ
Leonteq	Andere	28.03.2024	Konsultativ
Liechtensteinische Landesbank	Andere	19.04.2024	Keine Verpflichtung
Lindt & Sprüngli	SMIM	18.04.2024	Konsultativ
Logitech	SMI	04.09.2024	Keine Verpflichtung
Lonza	SMI	08.05.2024	Verbindlich

NAME	INDEX AM 31.12.2023	GV DATUM	ABSTIMMUNGSTYP NACHHALTIGKEITSBERICHT
Luzerner Kantonalbank	Andere	15.04.2024	Verbindlich
MCH Group AG	Andere	21.05.2024	Konsultativ
Medacta Group	Andere	07.05.2024	Verbindlich
Medartis Holding	Andere	17.04.2024	Verbindlich
MedMix	Andere	24.04.2024	Konsultativ
Meier Tobler	Andere	09.04.2024	Verbindlich
Metall Zug	Andere	26.04.2024	Verbindlich
Meyer Burger	SMIM	25.06.2024	Konsultativ
Mikron	Andere	23.04.2024	Verbindlich
mobilezone	Andere	03.04.2024	Konsultativ
Mobimo	Andere	26.03.2024	Keine Verpflichtung
Molecular Partners	Andere	17.04.2024	Keine Verpflichtung
Montana Aerospace	Andere	21.05.2024	Konsultativ
Nestlé	SMI	18.04.2024	Konsultativ
Newron Pharmaceuticals	Andere	17.04.2024	Keine Verpflichtung
Novartis	SMI	05.03.2024	Konsultativ
Novavest Real Estate	Andere	20.03.2024	Keine Verpflichtung
OC Oerlikon Corporation	Andere	21.03.2024	Konsultativ
Orascom Development	Andere	13.05.2024	Verbindlich
Orell Füssli	Andere	07.05.2024	Konsultativ
Orior	Andere	23.05.2024	Verbindlich
Partners Group	SMI	22.05.2024	Verbindlich
Peach Property Group	Andere	14.05.2024	Keine Verpflichtung
Perrot Duval	Andere	26.09.2024	Keine Verpflichtung
Phoenix Mecano	Andere	24.05.2024	Konsultativ
Pierer Mobility	Andere	19.04.2024	Keine Verpflichtung
Plazza	Andere	03.04.2024	Keine Verpflichtung
PolyPeptide Group	Andere	10.04.2024	Konsultativ
Private Equity Holding	Andere	03.06.2024	Keine Verpflichtung
PSP Swiss Property	SMIM	04.04.2024	Keine Verpflichtung
R&S Group Holding	Andere	28.05.2024	Verbindlich
Relief Therapeutics	Andere	27.06.2024	Keine Verpflichtung
Richemont	SMI	11.09.2024	Verbindlich
Rieter	Andere	17.04.2024	Konsultativ
Roche	SMI	12.03.2024	Konsultativ
Romande Energie	Andere	29.05.2024	Verbindlich
Sandoz Group	SMIM	30.04.2024	Verbindlich
Santhera Pharmaceuticals	Andere	18.06.2024	Keine Verpflichtung
Schindler	SMIM	19.03.2024	Konsultativ
Schlatter	Andere	07.05.2024	Keine Verpflichtung
Schweiter Technologies	Andere	10.04.2024	Konsultativ

NAME	INDEX AM 31.12.2023	GV DATUM	ABSTIMMUNGSTYP NACHHALTIGKEITSBERICHT
Sensirion Holding	Andere	13.05.2024	Verbindlich
SF Urban Properties	Andere	11.04.2024	Keine Verpflichtung
SFS Group	Andere	24.04.2024	Verbindlich
SGS	SMIM	26.03.2024	Verbindlich
SHL Telemedicine	Andere	08.02.2024	Keine Verpflichtung
Siegfried	Andere	18.04.2024	Verbindlich
SIG Group	SMIM	23.04.2024	Verbindlich
Sika	SMI	26.03.2024	Verbindlich
SKAN Group	Andere	07.05.2024	Konsultativ e
SoftwareOne Holding	Andere	18.04.2024	Verbindlich
Sonova	SMI	11.06.2024	Konsultativ
Spexis	Andere	28.06.2024	Keine Verpflichtung
St.Galler Kantonalbank	Andere	01.05.2024	Verbindlich
Stadler Rail	Andere	22.05.2024	Konsultativ
StarragTornos Group	Andere	20.04.2024	Verbindlich
Straumann	SMIM	12.04.2024	Konsultativ
Sulzer	Andere	16.04.2024	Konsultativ
Swatch Group	SMIM	08.05.2024	Gemeinsame Abstimmung mit dem Jahresbericht
Swiss Life	SMI	15.05.2024	Konsultativ
Swiss Prime Site	SMIM	19.03.2024	Gemeinsame Abstimmung mit dem Jahresbericht
Swiss Re	SMI	12.04.2024	Konsultativ
Swiss Steel Holding*	Andere	23.05.2024	Verbindlich
Swisscom	SMI	27.03.2024	Verbindlich
Swissquote	Andere	08.05.2024	Verbindlich
Tecan	SMIM	18.04.2024	Verbindlich
Temenos	SMIM	07.05.2024	Verbindlich
Thurgauer Kantonalbank	Andere	Ohne Stimmrecht	Nicht relevant
TX Group	Andere	19.04.2024	Verbindlich
U-blox	Andere	18.04.2024	Konsultativ
UBS	SMI	24.04.2024	Konsultativ
Valiant	Andere	22.05.2024	Konsultativ
Varia US Properties	Andere	24.04.2024	Keine Verpflichtung
VAT Group	SMIM	14.05.2024	Konsultativ
Vaudoise Assurances	Andere	06.05.2024	Verbindlich
Vetropack	Andere	25.04.2024	Verbindlich
Villars Holding	Andere	15.05.2024	Keine Verpflichtung
Vontobel	Andere	09.04.2024	Verbindlich
VP Bank	Andere	26.04.2024	Keine Verpflichtung
VZ Holding	Andere	08.04.2024	Verbindlich
V-Zug Holding	Andere	23.04.2024	Verbindlich

NAME	INDEX AM 31.12.2023	GV DATUM	ABSTIMMUNGSTYP NACHHALTIGKEITSBERICHT
Warteck Invest	Andere	29.05.2024	Keine Verpflichtung
WISeKey	Andere	27.06.2024	Keine Verpflichtung
Xlife Sciences	Andere	28.06.2024	Keine Verpflichtung
Ypsomed	Andere	26.06.2024	Verbindlich
Zehnder Group	Andere	11.04.2024	Verbindlich
Züblin Immobilien	Andere	27.06.2024	Keine Verpflichtung
Zug Estates	Andere	09.04.2024	Keine Verpflichtung
Zuger Kantonalbank	Andere	18.05.2024	Keine Verpflichtung
Zurich Insurance Group	SMI	10.04.2024	Konsultativ
Zwahlen & Mayr	Andere	24.04.2024	Keine Verpflichtung

*Unternehmen, die im Jahr 2024 von der Börse dekotiert wurden.

Anhang 2: Ethos

Anforderungen an den Inhalt von Nachhaltigkeitsberichten

Im Allgemeinen empfiehlt Ethos, den Nachhaltigkeitsbericht an der GV abzulehnen, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist

- Der Bericht entspricht keinem anerkannten Standard für die nichtfinanzielle Berichterstattung.
- Der Bericht und/oder die relevanten Indikatoren werden nicht durch eine unabhängige Drittpartei auditiert.
- Der Bericht enthält keine quantitativen Indikatoren für die wesentlichen Themen.
- Der Bericht enthält keine ambitionierten und quantifizierbaren Ziele für die wesentlichen Themen.
- Das Unternehmen erreicht systematisch seine Ziele nicht, oder die Schlüsselindikatoren zu wesentlichen Themen verschlechterten sich über einen Zeitraum von drei Jahren.
- Das Unternehmen legt keine jährliche Abstimmung über seinen Klimabericht vor und erfüllt die Kriterien in Abschnitt 2.3 nicht oder hat sich nicht dazu verpflichtet, diese einzuhalten.
- Es bestehen erhebliche Zweifel über die Qualität, Glaubwürdigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung stehenden Informationen.
- Der Nachhaltigkeitsbericht ist nicht früh genug vor der Generalversammlung verfügbar.
- Der Verwaltungsrat weigert sich, wichtige Informationen offenzulegen, oder antwortet nicht angemessen auf legitime Begehren für Zusatzinformationen.
- Das Unternehmen ist von schwerwiegenden Kontroversen betroffen, die nicht im Nachhaltigkeitsbericht behandelt werden.

Anhang 3: Methodik der Vergütungen

1. DATENQUELLEN

Die Basisinformationen für die Berechnung der Vergütungen basieren auf Quellen, die der Anlegerschaft und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind, insbesondere den Jahresberichten der Generalversammlungen und den Webseiten der untersuchten Gesellschaften, sowie auf direkten Kontakten mit diesen Unternehmen.

2. KOMPONENTEN DER VERGÜTUNG

Man unterscheidet hauptsächlich zwei Vergütungsarten, die fixe Vergütung und die variable Vergütung. Für Elemente der Vergütung der GL-Mitglieder hat Ethos folgende Unterteilungen vorgenommen:

- Fixe Vergütung
 - › Grundsalar
 - › Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse (obligatorische und überobligatorische Versicherungen)
 - › Alle anderen Vergütungsarten (z.B. Leistungen in Naturalien oder die Rabatte beim Kauf von Aktien des Unternehmens)
- Variable Vergütung
 - › Jahresbonus (der die im vergangenen Geschäftsjahr erzielten Leistungen belohnt). Er kann bar (sofortige oder verschobene Auszahlung) oder in (üblicherweise gesperrten) Aktien oder Optionen ausgeschüttet werden.
 - › Langfristige Beteiligungspläne (deren definitive Zuteilung von künftigen Bedingungen abhängt): Die Zuteilung erfolgt grossmehrheitlich in Form von Aktien oder Optionen. Zwei Arten von langfristigen Beteiligungsplänen werden erfasst:
 - Rückhalte- oder Retentionspläne: Die definitive Zuteilung (am Ende der festgelegten Sperrfrist) hängt einzig von einer arbeitsrechtlichen Bedingung ab. Der Begünstigte wird unabhängig von der Leistung (Performance) alle ursprünglich zugeteilten Aktien/Optionen erhalten, sofern er zu diesem Zeitpunkt noch angestellt ist.

- Leistungs- oder Performancepläne: Die definitive Zuteilung (am Ende der festgelegten Leistungsperiode) hängt von einer arbeitsrechtlichen Bedingung sowie von einer oder mehreren Leistungsbedingungen ab. Zu Ende der Leistungsperiode kann der Begünstigte entweder weniger als die ursprünglich zugeteilte Anzahl Aktien/Optionen erhalten (oder auch keine, wenn das Leistungsziel nicht erreicht wurde) oder aber die ursprünglich zugeteilte Anzahl (wenn das Ziel erreicht wurde), ja noch mehr (wenn das Ziel übertroffen wurde und der Plan über eine Hebelwirkung verfügt).

3. BEWERTUNG DER AKTIEN UND OPTIONEN

Um die Vergleichbarkeit der untersuchten Unternehmen sicherzustellen, hat Ethos die Aktien und Optionen im Rahmen des Möglichen zu ihrem Marktwert am Zuteilungsdatum bewertet. Bei den Aktien entspricht der Marktwert dem Börsenkurs, bei den Optionen dem Wert, der durch ein anerkanntes Bewertungsmodell ermittelt wurde (Black & Scholes oder binomiales Modell). Bei leistungsabhängigen langfristigen Beteiligungsplänen kann im Marktwert eventuell die Wahrscheinlichkeit der Zielerfüllung berücksichtigt sein.

Sofern die Unternehmen bei langfristigen Plänen jährlich Zuteilungen vornehmen, berücksichtigt Ethos den Marktwert aller in der betreffenden Periode zugeteilten Aktien/Optionen. Haben sie jedoch eine einmalige Zuteilung für mehrere Jahre vorgenommen, splittet Ethos den für diesen Zeitraum errechneten Wert. Teilt z.B. ein Unternehmen alle drei Jahre eine gewisse Anzahl Aktien zu, rechnet Ethos 1/3 des Zuteilungswerts in die Vergütung der einzelnen Jahre ein.

4. WECHSELKURS

Alle Geldwerte werden in Schweizer Franken (CHF) berechnet und veröffentlicht. Gewisse Unternehmen geben die Vergütungen in US-Dollar oder Euro an. Für die 2016 zugeteilten Werte (Anhang 2.2) benutzte Ethos die gemittelten Wechselkurse des entsprechenden Zeitraums gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen für Aufwendungen.

5. EINSTELLUNGSPRÄMIEN UND ABGANGSENTSCHÄDIGUNGEN

Die Abgangsentschädigungen und Einstellungsprämien sind nicht in den in dieser Untersuchung aufgeführten Vergütungen eingeschlossen.

6. PLÄNE DER VORJAHRE

Der effektive Wert der Vergütungen, die mittels früher zugeteilten Aktien/Optionen erzielt und nach Abschluss der Leistungsperiode definitiv gezahlt wurden, sind nicht in den in dieser Untersuchung aufgeführten Vergütungen eingeschlossen, und zwar, weil diese Werte von den Schweizer Unternehmen nicht systematisch kommuniziert werden.

Hauptsitz

Place de Pont-Rouge 1
Postfach 1051
1211 Genève 26

Büro Zürich

Glockengasse 18
8001 Zürich

info@ethosfund.ch
www.ethosfund.ch
T +41 58 201 89 89